

# PIRNAER ANZEIGER

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Pirna mit den Ortschaften Birkwitz-Pratzschwitz und Graupa sowie der Gemeinde Dohma

Mittwoch, 7. August 2024

[www.pirna.de/amtsblatt](http://www.pirna.de/amtsblatt)

Ausgabe 15 | 2024



## FAMILIENFEST

24. August 2024 ab 14:00 Uhr

Gelände Grundschule Pirna-Sonnenstein, Varkausring 1b

Auf alle warten Attraktionen wie Kleinbahnfahrt über den Sonnenstein, Ballonmodellage, Kinderschminken, Musik, Hüpfburg, Modenschau, Bastelstand sowie Speis und Trank.

Das Familienfest wird mit freundlicher Unterstützung folgender Akteure durchgeführt:  
Mitwirkende/Unterstützende: ATZE e.V., Grundschule Sonnenstein, Hanno e.V., Kreisverkehrswacht e.V. „Sächsische Schweiz“, Kreativverein Pirna e.V., Stadtteilmanagement Sonnenstein  
Sponsoren: WGP, Stadtwerke Pirna, Volksbank Pirna



### Inhalt

#### Mitteilungen aus dem Rathaus

Landtagswahl am 1. September 2024	2
Startschuss für den Radweg entlang der Gottleuba	4
Feuerwehr Pirna im Dauereinsatz	6
Politisch motivierte Auseinandersetzungen gefährden den Lernerfolg	7

#### Öffentliche Bekanntmachungen

Bebauungsplan Nr. 10.3 „3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 Wohnpark Zehista“ der Stadt Pirna	11
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Pirna über das Recht zur Einsicht in das Wählerverzeichnis	16

### Pirna-Sonnenstein feiert

Am 24. August wartet ein einladendes Festgelände voller Spaß und Unterhaltung auf Groß und Klein. Die Stadt Pirna freut sich über zahlreiches Kommen (Seite 2).

## Sprechzeiten der Stadtverwaltung Pirna

### Stadtverwaltung Pirna

Am Markt 1/2, 01796 Pirna  
 Telefon: 556-0, Fax: 556-266  
 E-Mail: stadtverwaltung@pirna.de  
 stadtverwaltung@pirna.de-mail.de  
 Web: www.pirna.de  
 Di. 08:00 – 12:00 u. 13:00 – 16:00 Uhr  
 Do. 08:00 – 12:00 u. 13:00 – 18:00 Uhr  
 Mo./Mi./Fr. nach Vereinbarung

### Sprechzeiten Bürgerbüro, Rathaus Stadtkasse

Mo./Mi./Fr. 08:00 – 12:00 Uhr  
 Di./Do. 08:00 – 19:00 Uhr

### Gleichstellungsbeauftragte

Grohmannstraße 1, EG, Zi. 7  
 Telefon: 556-387  
 E-Mail: gleichstellung@pirna.de  
 Di. 13:30 – 16:00 Uhr  
 Do. 09:00 – 12:00 u. 13:30 – 15:00 Uhr  
 Mo./Mi./Fr. nach Vereinbarung

### Stadtteilbüros Copitz und Sonnenstein

Schillerstraße 35, Telefon: 467853  
 E-Mail: stadtteilbuero.copitz@pirna.de  
 Varkausring 1 b, Telefon: 710213  
 E-Mail: stadtteilbuero.sonnenstein@pirna.de  
 Mo. bis Fr. nach Vereinbarung

### Ortschaftsamt Birkwitz-Pratzschwitz

Ortsvorsteher Dieter Fuchs  
 Pratzschwitzer Straße 198  
 Telefon: 527573  
 E-Mail: bipra@pirna.de  
 Do. 15:00 – 17:00 Uhr  
 (jeden 2./4. Do. im Monat)

### Ortschaftsamt Graupa

Ortsvorsteher Gernot Heerde  
 Badstraße 3 (Büro TSV Graupa)  
 Telefon: 548206, 0172 3405569  
 E-Mail: graupa@pirna.de  
 Di. 16:00 – 18:00 Uhr

### Stadt-, Verwaltungs-, Bauarchiv

Schloßhof 2/4 (Haus EF)  
 Telefon: 515-4455  
 E-Mail: archivverbund@landratsamt-pirna.de  
 Termine nach vorheriger Vereinbarung.

## Landtagswahl am 1. September 2024

### Briefwahlunterlagen auf [www.pirna.de](http://www.pirna.de) beantragen

Am 1. September 2024 findet in Sachsen die Landtagswahl statt. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis zum 11. August eine Wahlbenachrichtigung.

Wer am Wahltag nicht die Möglichkeit hat, seine Stimme im Wahllokal abzugeben, kann Briefwahlunterlagen beantragen. Dafür stehen den Bürgern der Stadt Pirna folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

### Online-Antrag auf [www.pirna.de](http://www.pirna.de)

Eine Beantragung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen ist online unter [www.pirna.de](http://www.pirna.de) möglich. Für die Online-Beantragung wird die Nummer des Wahlbezirkes und die eigene Nummer im Wählerverzeichnis benötigt. Beide Angaben stehen auf der amtlichen Wahlbenachrichtigung.

### Klassischer Antrag auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung

Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung ist der Antrag auf Wahlschein und Briefwahlunterlagen zu finden. Vollständig ausgefüllt und unterschrieben kann der Antrag mit der Post in einem frankierten Umschlag an die Stadtverwaltung gesendet oder direkt bei der Stadtverwaltung abgegeben werden.

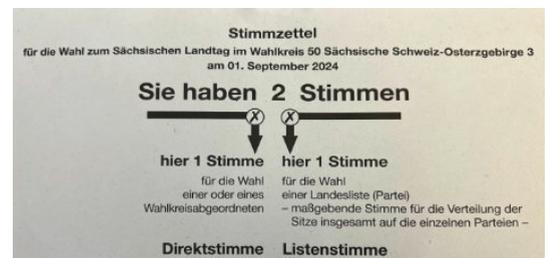
Der Versand der Briefwahlunterlagen erfolgt frühestens ab dem 6. August 2024.

### Persönliche Beantragung im Briefwahlbüro

Die Briefwahlunterlagen können auch persönlich im Briefwahlbüro beantragt werden. Für die Beantragung sind die Wahlbenachrichtigung und ein gültiger Personalausweis oder Reisepass notwendig.

Das Briefwahlbüro im Pirnaer Stadthaus, Am Markt 10, Erdgeschoss links, öffnet ab dem 12. August zu folgenden Öffnungszeiten:

- Montag, Dienstag, Mittwoch:  
08:00 bis 12:00 Uhr und  
13:00 bis 16:00 Uhr
- Donnerstag:  
08:00 bis 12:00 Uhr und  
13:00 bis 18:00 Uhr
- Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr
- Freitag, 30. August 2024  
08:00 bis 12:00 Uhr und  
13:00 bis 16:00 Uhr



Stimmzettel Landtagswahl (Foto: Stadtverwaltung)

## Sonnenstein feiert Familienfest

### Am 24. August wird es farbenfroh auf dem Grundschulgelände Sonnenstein

Verschiedene Akteure laden am Samstag, dem 24. August 2024 zum großen Familienfest ein. Ab 14:00 Uhr verwandelt sich das Gelände der Grundschule in Pirna Sonnenstein, Varkausring 1 b in ein farbenfrohes Festgelände voller Spaß und Unterhaltung für Groß und Klein. Die Besucher erwarten ein Ballonkünstler, Kinderschminken, Hüpfburg, Modenschau, einen Bastelstand sowie Musik und Unterhaltung. Für das leibliche Wohl ist mit Imbiss, Kuchen und erfrischenden Getränken gesorgt. Das Highlight wird eine Kleinbahn-

fahrt über den Sonnenstein sein, bei der man die Umgebung und den Sonnenstein aus einer neuen Perspektive genießen kann. Die Stadt Pirna freut sich über zahlreiches Kommen und bedankt sich bei den Mitwirkenden und Unterstützern ATZE e. V., Grundschule Sonnenstein, Hanno e. V., Kreisverkehrswacht e. V., „Sächsische Schweiz“, Kreativverein Pirna e. V., Stadtteilmanagement Sonnenstein und den Sponsoren Städtische Wohnungsgesellschaft Pirna, Stadtwerke Pirna und Volksbank Pirna.

## Neuer WLAN-Hotspot auf dem Marktplatz in Pirna

### Kostenloses Internet mit dem WLAN-Netz „free-key Pirna“

Ab sofort können Bürger und Gäste der Stadt über einen neuen öffentlichen WLAN-Hotspot nun auch am Markt kostenfrei und ohne Registrierung das Internet nutzen.

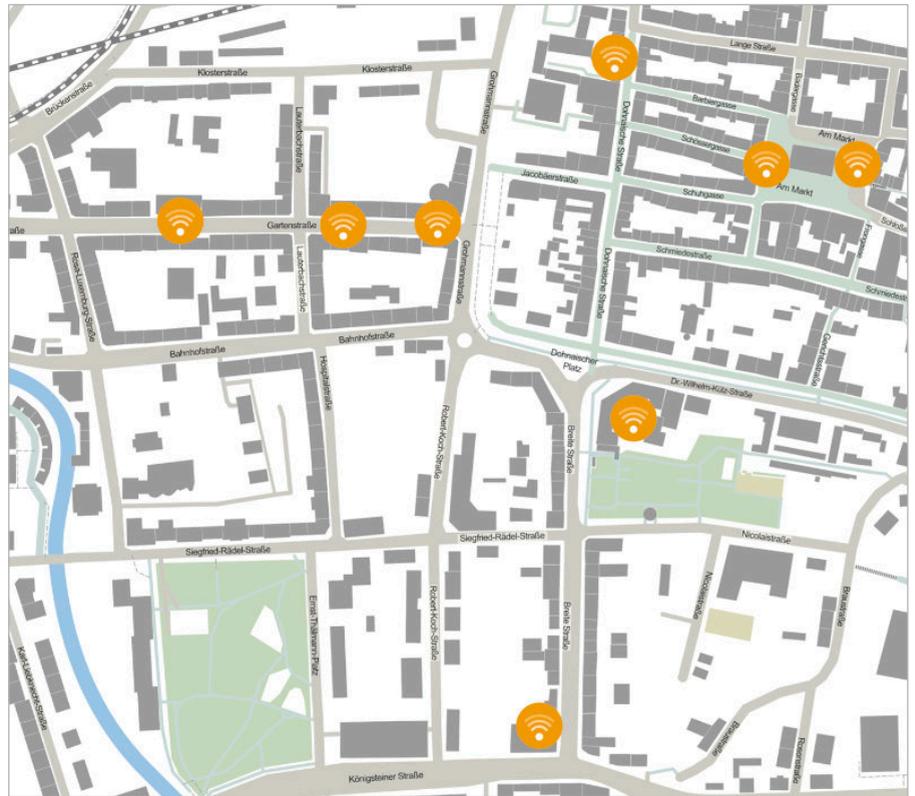
Dieser Schritt ist Teil des Konzepts „Pirna wird smart(er)“, das bereits im Jahr 2021 die Einrichtung weiterer WLAN-Hotspots im Stadtgebiet vorsah. Den letzten Anstoß zur Umsetzung haben die Mitglieder des Bürgerrates gegeben, die die Einrichtung eines WLAN-Hotspots am Markt in die Handlungsempfehlungen des Bürgergutachtens aufgenommen hatten.

Der neue Hotspot ist Teil der städtischen Initiative zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur und fördert die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt.

Mit dem WLAN-Netz „free-key Pirna“ können Nutzer von Smartphones, Tablets und Notebooks rund um die Uhr auf das Internet zugreifen. Es sind lediglich die Nutzungsbedingungen zu akzeptieren und schon kann das WLAN-Netz der Stadt Pirna genutzt werden.

Die Standorte der öffentlichen, städtischen Hotspots sind derzeit:

- Gartenstraße – Postgebäude (zw. Rosa-Luxemburg-Str. und Lauterbachstr.)
- Gartenstraße – Volksbank (Ecke Lauterbachstraße)
- Gartenstraße – Sparkasse (Ecke Grohmannstraße)
- Dohnaische Straße – Stadtbibliothek (zw. Lange Str. und Barbiergasse)
- Dohnaischer Platz (Ecke Breite Straße)
- Breite Straße – Podemus (Ecke Königsteiner Straße)



Bürger und Gäste der Stadt Pirna können über mehrere Hotspots in Pirna kostenfrei mobiles Internet nutzen (Abbildung: Stadtverwaltung)

„Der Marktplatz in Pirna war bisher auch in Sachen öffentlichem WLAN-Angebot historisch. Mit dem neuen WLAN-Hotspot ist er nun smarter. Über diesen zusätzlichen Service für unsere Bürger und Gäste freuen wir uns“, sagt Bürgermeister Markus Dreßler. „Der neue Hotspot auf dem Marktplatz ist ein kleiner Schritt auf unserem kontinuierlichen Weg, zeitgemäße Angebote in unserer Stadt zu entwickeln.“

Die Stadt Pirna wird in Zukunft auch die Installation weiterer Hotspots prüfen, um die digitale Vernetzung weiter auszubauen und den Zugang zum Internet für alle zu erleichtern.



#### WLAN-Hotspots

[www.pirna.de](http://www.pirna.de) → Stadtinfo → Digitalisierung → Wlan

## Schulgebäude fit für das neue Schuljahr

### Instandhaltungs- und Reinigungsmaßnahmen in Pirnas Schulen

In den Sommerferien führten fleißige Handwerker und Reinigungskräfte an mehreren Schulen umfassende Instandhaltungs- und Reinigungsarbeiten durch, um eine sichere und saubere Lernumgebung zu gewährleisten. So wurde im Binationalen Gymnasium die Fassade im Innenhof instandgesetzt und gestrichen. Diese Arbeiten verbessern nicht nur die Optik, son-

dern schützen auch die Gebäudestruktur. Für eine frische und einladende Atmosphäre zum Kochen sorgen die neuen Schülerküchen. Das Schiller-Gymnasium bekam neue Haupteingangstüren, zudem wurden Malerarbeiten in den Gängen durchgeführt. Im Herder-Gymnasium erhielt der Chemiefachraum eine neue Möbelausstattung. Über einen frischen Anstrich an

Wänden und Fenstern sowie neue Fußbodenbeläge können sich die Lehrkräfte und Schüler der Grundschule Neundorf freuen. Die Stadtverwaltung dankt allen Beteiligten für ihre Unterstützung und ihr Engagement, um diese Arbeiten während der Ferienzeit zu realisieren, damit die Schüler im neuen Schuljahr von den Verbesserungen profitieren können.

## Startschuss für den Radweg entlang der Gottleuba

Erster Bauabschnitt beginnt im Juli 2024

Die Stadt Pirna errichtet einen neuen Geh- und Radweg entlang der ehemaligen Bahntrasse Pirna – Bad Gottleuba von der B 172 (Dresdner Straße) bis zum Walkmühlenweg auf einer Baulänge von ca. 1.700 Metern. Dieses bedeutende Infrastrukturprojekt wird die Mobilität und Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer in der Stadt erheblich verbessern. Die Maßnahme begann am 15. Juli 2024. Die Fertigstellung ist für Ende November 2024 vorgesehen.

Die geplante Strecke des neuen Geh- und Radwegs wird die K 8772 (Dippoldiswalder Straße) sowie die S 173 (Zehistaer Straße) kreuzen. Im Zuge dieser Arbeiten werden beide Fahrbahnen angepasst und mit Querungshilfen versehen. In diesem Zusammenhang wird es zeitweise zu Einschränkungen im Bereich der Dippoldiswalde Str. und Zehistaer Str. durch halbseitige Sperren mit Ampelanlage kommen. Über den genauen Zeitpunkt wird entsprechend gesondert informiert. Die Stadtwerke Pirna nutzen die Baumaßnahme zur Verlegung einer Gasleitung.

Zudem werden zwei Rastplätze mit Sitzgelegenheiten für Fahrradfahrer und Fußgänger in der Nähe des Bauanfanges und an der besonders ins Auge stechenden Landmarke der ehemaligen Bahnbrücke (Stahlbogenbrücke) am Walkmühlenweg angelegt.

Der Geh- und Radweg quert die Seidewitz, bei der in einer gesonderten Baumaßnahme ein Brückenbauwerk errichtet werden soll. Diese Baumaßnahme wird noch mit den Arbeiten am Radweg koordiniert und nach Abschluss aller Planungsarbeiten öffentlich ausgeschrieben.

Eine echte Innovation und in dieser Größenordnung erstmalig ist die Beleuchtung: Der Radweg Gottleubatal wird mit einer „smarten“ öffentlichen Beleuchtung ausgestattet. Neben dem Einsatz von LED-Leuchten, die bereits Stand der Technik sind, kommen weitere Technologien zum Einsatz, die den Stromverbrauch weiter senken, ohne die Ausleuchtung des Radweges während der Benutzung zu verringern. Die Leuchten tauschen untereinander Informationen aus: Wird der Radweg

nicht benutzt, dimmen sich die Leuchten herunter. So wird der gesamte Weg schließlich mit weniger als 600 Watt beleuchtet und die Betriebsstunden unter Vollast reduziert.

Im Rahmen des Projektes wurden umfangreiche Planungen und Abstimmungen hinsichtlich des Umweltschutzes durchgeführt. So sind im Baubereich verschiedene Lebensräume von Tieren und Pflanzen sowie das tangierte FFH-Gebiet „Gottleubatal“ zu berücksichtigen. Im Zuge der Umsetzung der Maßnahme werden neue Lebensräume geschaffen, Pflanzungen vorgenommen, Neophyten entfernt und die Randbereiche naturnah und pflegeextensiv gestaltet. Ebenso wurde die bereits beschriebene Beleuchtung unter Umweltgesichtspunkten betrachtet.



Verlauf des Radweges von der Dresdner Straße bis zum Walkmühlenweg (Abbildung: Stadtverwaltung)

Die Stadtverwaltung Pirna bedankt sich bei allen Bürgern für ihr Verständnis und ihre Unterstützung während der Baumaßnahmen. Dieses Projekt ist ein wichtiger Schritt zur Förderung der nachhaltigen Mobilität und zur Verbesserung der Lebensqualität in der Stadt Pirna.

Die Baukosten zur Errichtung des Radweges betragen ca. 1.450.000 Euro. Die Baumaßnahme wird mit einer Quote von 85 % der förderfähigen Kosten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LA-SuV) unter Verwendung von Bundesmitteln gefördert.

## Ausbau Struppener Straße – 1. Bauabschnitt

Stadt Pirna und Stadtwerke Pirna geben Startschuss für Baumaßnahme

Seit Mitte Juli 2024 beginnt der grundhafte Ausbau der S 168 Struppener Straße im Abschnitt ALDI-Markt bis Herbert-Liebsch-Straße. Die Baumaßnahme wird voraussichtlich bis November 2025 andauern. Bis Anfang August werden bauvorbereitende Maßnahmen durchgeführt. Danach beginnen die Arbeiten im Kanal- und Abwasserleitungsbau, gefolgt von der Erneuerung sämtlicher Ver- und Entsorgungsleitungen – Trinkwasser- und Gasleitungen sowie Strom- und Steuerkabel. Nach der Leitungsverlegung erfolgt ein grundhafter Straßenausbau. So erhält die Staatsstraße neue Straßenbeleuchtung, Gehwege, Radfahrstreifen, eine Linksabbiegespur ins Klinikum, barrierefreie Bushaltestellen, Fußgängerüberwege sowie Grünflächen. Während der Baumaßnahme werden Umleitungsstrecken ausgewiesen, um den Fahr- und Lieferverkehr aufrechtzuerhalten. Die Umleitungsführung erfolgt über die parallel zur Struppener Straße verlaufende Rudolf-Breitscheid-Straße und den nördlichen Teil der Prof.-Joliot-Curie-Straße. Zur Gewährleistung der notwendigen Fahrbahnbreiten im Begegnungsfall entfallen Pkw-Stellplätze am Fahrbahnrand. Baustellenbedingt können die derzeit vorhandenen Bushaltestellen im Bereich des Klinikums nicht genutzt werden. Um den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sicherzustellen, werden Bushaltestellen verlegt. Entsprechende Aushänge informieren über die geänderten Standorte.

Mit der Bauausführung wurde die Firma EUROVIA Verkehrsbau GmbH aus Radeberg beauftragt. Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf 5,43 Mio. Euro. Davon entfallen 3,18 Mio. Euro auf die SWP für den Kanalbau und 1,79 Mio. Euro auf den Straßenausbau durch die Stadt Pirna. Der Anteil der Stadt Pirna wird durch das Kommunalbudget für kommunale Straßenbaumaßnahmen 2024 mit 1,43 Mio. Euro gefördert.

Die Stadtverwaltung Pirna und die SWP bedanken sich bei allen Bürgern für ihr Verständnis und ihre Geduld während der Bauphase.

## Anmeldungen für Grundschulen in Pirna

Online-Terminvergabe für alle Grundschulen auf [www.pirna.de](http://www.pirna.de)

Mit Beginn des Schuljahres 2025/2026 werden alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 30. Juni 2025 das sechste Lebensjahr vollendet haben. Die Stadt Pirna ist Schulträger von sieben Grundschulen, an denen die Kinder je nach Stadtteil angemeldet werden können. Die Kinder aus den Ortsteilen Posta, Mockethal und Zatzschke können an der Friedrich-Märkel-Grundschule in Wehlen angemeldet werden. Terminen für Grundschul-Anmeldungen:

### ■ Lessing – Grundschule

#### Königsteiner Straße 22 a

Di., 20.08. 08:00 – 12:00 Uhr und  
13:00 – 17:00 Uhr  
Mi., 21.08. 08:00 – 12:00 Uhr und  
13:00 – 15:00 Uhr  
Do., 22.08. 08:00 – 12:00 Uhr und  
13:00 – 16:00 Uhr

### ■ Grundschule „Am Friedenspark“

#### Nicolaistraße 3

Di., 20.08. 08:00 – 12:00 Uhr und  
13:00 – 16:00 Uhr  
Mi., 21.08. 08:00 – 13:00 Uhr  
Do., 22.08. 08:00 – 12:00 Uhr und  
13:00 – 16:00 Uhr

### ■ Grundschule Pirna – Sonnenstein Varkausring 1 b

Di., 20.08. 08:00 – 12:00 Uhr und  
13:00 – 17:00 Uhr  
Mi., 21.08. 08:00 – 12:00 Uhr und  
13:00 – 16:00 Uhr  
Do., 22.08. 08:00 – 12:00 Uhr und  
13:00 – 15:00 Uhr

### ■ Diesterweg-Grundschule

#### Prof.-Roßmäßler-Straße 42

Di., 03.09. 13:00 – 17:30 Uhr  
Mi., 04.09. 08:00 – 12:00 Uhr und

13:00 – 15:00 Uhr  
Do., 05.09. 08:00 – 12:00 Uhr und  
13:00 – 14:00 Uhr

### ■ Grundschule Zehista

#### An der Schule 1

Mo., 12.08. 08:00 – 17:00 Uhr  
Mi., 14.08. 08:00 – 14:00 Uhr

### ■ Grundschule Neundorf

#### Alt-Neundorf 24

Di., 13.08. 08:00 – 17:00 Uhr  
Do., 15.08. 08:00 – 14:00 Uhr

### ■ Grundschule Graupa

#### Badstraße 3

Di., 03.09. 08:00 – 12:00 Uhr und  
13:00 – 17:00 Uhr  
Mi., 04.09. 08:00 – 12:00 Uhr und  
13:00 – 17:00 Uhr

### ■ Friedrich-Märkel-Grundschule in

#### Stadt Wehlen

#### Lohmener Straße 3

Die Anmeldung für Kinder aus den Ortsteilen Posta, Mockethal und Zatzschke, sowie aus Wehlen findet am Dienstag, den 3. September 2024 von 11:00 bis 17:00 Uhr statt.

Mitzubringen sind neben dem vollständig ausgefüllten Anmeldeformular, die Geburtsurkunde des Kindes bzw. das Stammbuch der Familie, der Impfausweis und gegebenenfalls der Nachweis zum Sorgerecht. Bei Eltern, die getrennt leben und das gemeinsame Sorgerecht haben, sind beide Unterschriften auf dem Anmeldeformular erforderlich. Nähere Auskünfte und Informationen zu den Schulen sowie Anmeldeformulare und zusätzlich benötigte Unterlagen sind auf den jeweiligen Internetseiten der Schulen zu finden.

Bei der Anmeldung in der Grundschule Neundorf ist die Anwesenheit des Kindes gefordert.

Für die Schulanmeldung an der Lessing-Grundschule, der Grundschule „Am Friedenspark“, der Grundschule Sonnenstein, der Grundschule Zehista und der Grundschule Neundorf ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich. Die Terminreservierung erfolgt online über den Terminkalender der jeweiligen Grundschule auf der Internetseite der Stadt Pirna. Bei der Terminbuchung ist im Feld „Betreff“ oder „Hinweise“ der Name des Kindes einzutragen. Um die Terminbuchung abzuschließen, ist es erforderlich, die angegebene E-Mail-Adresse zu bestätigen. Die Website informiert außerdem:

- über das jeweilige Anmeldeverfahren,
- über die Online-Terminvergabe, die wie gehabt über [www.pirna.de/termine](http://www.pirna.de/termine) erfolgt,
- über die mitzubringenden Unterlagen und wo diese ggf. zu finden sind und
- via Link über die Wunschschule.

Bei generellen Fragen zum Anmeldeprozess können sich Eltern an die Stadtverwaltung Pirna wenden, entweder per E-Mail an [schulen.soziales@pirna.de](mailto:schulen.soziales@pirna.de) bzw. über die Kontaktbox auf der Website oder telefonisch an 03501 556-248.



### Anmeldetermine und Buchung

[www.pirna.de](http://www.pirna.de) → Leben in Pirna → Bildung → Grundschulen → „Wann anmelden?“



## Feuerwehr Pirna im Dauereinsatz

### Außergewöhnlich hohe Einsatzzahlen fordern die Kameraden

Die Stadtfeuerwehr Pirna kann auf ein intensives erstes Halbjahr 2024 zurückblicken. Mit bislang 484 Einsätzen, darunter zahlreiche Rettungsaktionen bei Hochwasser und Sturmschäden, haben die Feuerwehrkräfte bereits eine hohe Zahl an Einsätzen bewältigt. Zum Vergleich: Im Durchschnitt verzeichnet die Feuerwehr Pirna jährlich zwischen 600 und 700 Einsätze. Diese außergewöhnliche Belastung verdeutlicht die herausragende Einsatzbereitschaft und Effizienz der Pirnaer Feuerwehrleute.

„Die Sicherheit der Bürger von Pirna steht für uns an erster Stelle. Dank regelmäßiger Schulungen und Fortbildungen und der sehr guten Einsatzbereitschaft aller Pirnaer Wehren konnten wir die hohe Einsatzzahl problemlos bewältigen und sind auch weiterhin optimal vorbereitet“, betont der stellvertretende Wehrleiter Tom Eckert.

Aber auch die professionelle Pflege und Wartung der Ausrüstung sind essenzi-

ell, um die Einsatzbereitschaft auf höchstem Niveau zu halten. Ein weiterer wichtiger Aspekt der Arbeit ist die seit 2022 geltende Rauchmelderpflicht, die mit einer Übergangszeit nun seit Anfang dieses Jahres für alle Wohnungen und Wohnhäuser gilt. Dank dieser Vorschrift kann die Anzahl schwerwiegender Brandvorfälle deutlich reduziert werden. Rauchmelder sind zu einem unverzichtbaren Instrument geworden, um frühzeitig vor Brandgefahren zu warnen und Leben zu retten.

Trotz der hohen Einsatzbelastung herrscht bei der Stadtfeuerwehr Pirna ein ausgezeichnetes Arbeitsklima. „Der Zusammenhalt und das Engagement unserer Mannschaft sind herausragend. Jeder Einsatz zeigt, dass wir uns aufeinander verlassen können und gemeinsam stark sind“, so Tom Eckert weiter. Weitere Einblicke in die vielfältige und herausfordernde Arbeit der Stadtfeuerwehr sind im Video des Regionalsenders Pirna TV vom 17. Juli unter [www.pirna-tv.de](http://www.pirna-tv.de) zu sehen.

## Weltmeisterliche Ausstellung im Rathaus

### Francesco Friedrich stellt zwei imposante Leihgaben zur Verfügung

Seit 18. Juli 2024 beherbergt das Rathaus zwei große silberglänzende Ehrenkelche, die Pirnas Wintersport-Ass Francesco Friedrich aufgrund seiner langjährigen Erfolge errungen hat. Die Pokale repräsentieren die Sieger-Trophäen des Viererbob-Wettbewerbs (seit 1930) sowie im Zweierbob (beginnend 1950) und sind zuletzt in diesem Jahr vergeben worden. Francesco Friedrich könnte beide aufgrund seiner Siegesserien dauerhaft beanspruchen, beabsichtigt dies allerdings nicht. Die Ausstellungsstücke sind im Foyer des Rathauses, rechts vom Canaletto-Motiv, bis zum 31. Oktober 2024 zu besichtigen und gehen anschließend in die Obhut des Sportlers zurück. So lange der Vorrat reicht, können zudem Autogrammkarten am Empfang des Bürgerbüros erbeten werden.

Foto: Stadtverwaltung



## Stellenausschreibung

Bei der Großen Kreisstadt Pirna sind folgende Stellen zu besetzen:

### ■ Persönlicher Referent des Oberbürgermeisters (m/w/d)

Bewerbungsfrist: 8. August 2024

### ■ Sachbearbeiter Personalmanagement (m/w/d)

Bewerbungsfrist: 11. August 2024

### ■ Stadtarbeiter (m/w/d)

Bewerbungsfrist: 11. August 2024

Nähere Informationen unter [www.pirna.de/jobs](http://www.pirna.de/jobs)

## Nächste Sprechstunden der Friedensrichterin

### Teilnahme an Sprechstunden mit Voranmeldung möglich

Die Friedensrichterin der Stadt Pirna, Silke Maresch, führt ihre nächste Sprechstunde am Donnerstag, 22. August 2024 durch. Ab 17:00 Uhr wird sie Anträge im Rathaus (Kleiner Ratssaal, Am Markt 1/2, 01796 Pirna) entgegennehmen.

Eine Voranmeldung ist erforderlich unter [www.pirna.de/termine](http://www.pirna.de/termine). Im Dropdown-Menü können interessierte Bürger „Friedensrichterin“ anklicken und bequem einen Termin buchen.

Eine Terminbuchung kann ebenfalls für weitere Sprechstunden am 26. September und 24. Oktober 2024 vorgenommen werden. Eine Anmeldung kann auch telefonisch unter 03501 556-342 erfolgen.

## Schulen sind Bildungsstätten!

### Politisch motivierte Auseinandersetzungen gefährden den Lernerfolg



Foto: Ines Tippmann

Das neue Schuljahr steht vor der Tür. Frohe Erwartungen an eine unbeschwertere und erfüllte Schulzeit gehen damit einher. So soll es sein! Unsere Heranwachsenden verdienen all unsere Hinwendung! Gleichwohl begleiten uns die hinlänglich bekannten, zählebigen Sorgen natürlich auch weiterhin. Daher wäre es völlig kontraproduktiv, sich weitere, zumal hausgemachte, zu schaffen.

Anlass dieser Befürchtung sind zurückliegende Geschehnisse an Schulen in Trägerschaft der Stadt Pirna: Schüler sollen durch ein politisch-motiviert provokantes Auftreten gegenüber Mitschülern aufgefallen sein, diese möglicherweise dadurch auch in unschöner Weise bedrängt haben. Dies alles lag jedoch zum Glück noch unterhalb der Grenze strafwürdigen Verhaltens. Daher appelliere ich eindringlich an alle am Schulbetrieb maßgeblich Beteiligten – Schüler, Lehrer und Eltern –, den grundsätzlich richtigen und wünschenswerten Meinungsaustausch über politische Themen in einer mit dem pluralistischen Grundverständnis unserer Gesellschaft verträglichen Weise zu führen. Das bedeutet zunächst einmal, gegenüber Andersdenkenden dieselben Umgangsformen zu pflegen, die man für sich selbst gerne hätte. Grundlage dafür ist u. a. das Verständnis, dass wir Anhänger konkurrierender

politischer Richtungen nicht als Feinde betrachten, sondern als gleichberechtigte Wettbewerber um die Zustimmung des demokratischen Souveräns, des Bürgers. Denn eines muss uns allen klar sein: Psychologisch unterlegte Agitation einschließlich Methoden zur Einschüchterung oder gar Gewalt haben an Pirnas Schulen keinen Platz! Dazu ist es aus meiner Sicht erforderlich, dass der zu Teilen verschüttete Wesenskern des Beutelsbacher Konsenses wieder freigelegt und mit neuem Leben erfüllt wird. Allen Schülern sollte diese Geschäftsgrundlage pädagogischen Verhaltens in geeigneter Weise an die Hand gegeben werden, damit diese selbst oder zusammen mit ihren Eltern den Schulunterricht sowie das Pausengeschehen an diesem Maßstab sachgerecht beurteilen können. Der Beutelsbacher Konsens umfasst nicht ohne guten Grund ein striktes Indoktrinationsverbot. Danach dürfen Lehrkräfte ihren Schülern keine Meinungen aufzwingen, sondern sollen diese in die Lage versetzen, sich in Verarbeitung des Unterrichts ihre eigene zu bilden. Nur unter dieser Voraussetzung kann die Zielsetzung politischer Bildung, die Schüler zu mündigen Bürgern zu entwickeln, überhaupt erreicht werden.

Freilich geschehen die ohne Wenn und Aber zu verurteilenden Vorkommnisse selten ohne den Kontext einer Vorgeschichte. Daran darf an dieser Stelle ebenfalls erinnert werden. Gesellschaftliche Entwicklungen, die unsere freiheitliche Zivilisation gewissermaßen in die Zange nehmen wollen, sind daran nicht unbeteiligt. Nicht zum Lehrplan gehörende Unterrichtsinhalte tragen ihren Teil zur Polarisierung der Gesellschaft und infolgedessen (logischerweise!) auch der Schülerschaft bei und untergraben dadurch die Grundlagen der repräsentativ-demokratischen Ordnung. Den jungen Leuten politische Prägungen mitzugeben, gehört schlicht und ergreifend nicht – Gottlob nicht mehr! – zum staatlichen Bildungsauftrag! Ich hoffe und erwarte, dass entsprechende Vorkommnisse im Wege des Dialoges und mit der erforderlichen Einsichtsfähigkeit aufgearbeitet werden und eine Rückkehr zu einem, auf Basis ge-

genseitigen Respekts geprägten Umgang erfolgt. Jedweder Wettbewerb beispielsweise zwischen Deutschland- und Regenbogenfahne ist jedenfalls im Schulhaus fehl am Platze! Eine Schule ist kein Fußballstadion und auch keine Handballarena. Auf Wunsch der Schulgemeinschaften hilft die Stadtverwaltung jederzeit dabei mit, sich im Rahmen ihrer Neutralitätspflichten bei der Konfliktlösung und auch präventiv – z. B. durch Vermittlung von Zeitzeugen, die den Unterschied zwischen freiheitlicher Ordnung und kollektivistischer Diktatur noch aus ihrem eigenen Erleben kennen – unterstützend einzubringen. In diesem Sinne wünsche ich allen Schülern, Lehrern und Eltern ein unbeschwertes, erfolgreiches und unterrichtsausfallarmes(!) Schuljahr 2024/25.

Ihr Tim Lochner

### Was beinhaltet der „Beutelsbacher Konsens“?

**Überwältigungsverbot** (auch: Indoktrinationsverbot): Lehrkräfte dürfen Schülern nicht ihre Meinung aufzwingen, sondern sollen Schüler in die Lage versetzen, sich mit Hilfe des Unterrichts eine eigene Meinung bilden zu können.

**Kontroversität** (auch: Gegensätzlichkeit): Schülern ist die freie Meinungsbildung zu ermöglichen! Lehrkräfte müssen das Thema kontrovers darstellen und diskutieren lassen, wenn es in der Wissenschaft oder Politik kontrovers erscheint.

**Schülerorientierung:** Die Schüler sind in die Lage zu versetzen, die politische Situation der Gesellschaft und seine eigene Position zu analysieren und sich aktiv am politischen Prozess zu beteiligen sowie nach Mitteln und Wegen zu suchen, die vorgefundene politische Lage im Sinne seiner Interessen zu beeinflussen. (Quelle: [https://de.wikipedia.org/wiki/Beutelsbacher\\_Konsens](https://de.wikipedia.org/wiki/Beutelsbacher_Konsens))

## Stadtwerke bauen Straßenbeleuchtung auf B 172 um

### Einschränkungen auf der Königsteiner Straße und angrenzenden Kreuzungen

Am 29. Juli begannen die Stadtwerke Pirna mit Umbauarbeiten an der Straßenbeleuchtung auf der B 172. Dabei werden die alten Leuchtmittel auf moderne LED-Technik umgerüstet. Der Baubereich erstreckt sich von der Kreuzung „Möbel Graf“ bis zur Clara-Zetkin-Straße. Dabei rückt die ca. 50 Meter lange Baustelle jeweils zur nächsten Beleuchtungseinheit

vor. Während der Arbeiten ist mit Fahr- bahneinengung durch Technikfahrzeuge, mit Geschwindigkeitsbegrenzungen und Umleitungen zu rechnen. Eine Umleitung auf die Sachsenbrücke in Richtung Rade- berg ist ausgeschildert. Spätestens zum 9. August 2024 wird die beauftragte Firma SSS Energietechnik und Netzwerkservice GmbH die Arbeiten abschließen. (SWP)

## Stadtwerke erneuern Regenwasserkanäle und Hochdruckgasleitung auf Struppener Straße

### Baumaßnahme in Rahmen des städtischen Ausbaus S 168

Am 29. Juli bis voraussichtlich 22. Septem- ber 2024 erneuern die Stadtwerke Pirna im Rahmen der städtischen Baumaßnah- me für den grundhaften Ausbau der S168 Struppener Straße die vorhandenen Re- genwasserkanäle und die Hochdruckgas- leitung. Die Maßnahme erstreckt sich von der Struppener Straße/Schloßpark/Aral- Tankstelle bis zur Einfahrt Netto-Markt. Dabei wird die sich bisher noch in Privat- grundstücken befindliche Gasleitung in den öffentlichen Straßenbereich umver- legt. Des Weiteren wird im Zuge der Neu- ordnung der Kanalisation die Ableitung des Regenwassers von bisher zwei Kanälen auf einen Kanal umgelegt. Dafür ist eine

Vollsperrung der Straße im Baubereich notwendig. Die Zufahrt für Anwohner im Bereich Schloßpark wird über ein Provisorium über den Parkplatz des Netto-Marktes gewährleistet.

Für den gesperrten Bereich der Struppener Straße wird eine Umleitung über die B 172/ Krietzschwitzer Straße/Rudolf-Breitscheid- Straße und Prof.-Joliot-Curie-Straße einge- richtet. Die Zufahrt zum Klinikum ist wei- terhin über die Struppener Straße möglich. Die Bushaltestellen des Klinikums werden während des Bauzeitraumes auf die Prof.- Joliot-Curie-Straße und die Struppener Straße verlegt. Es wird um Verständnis für diese Einschränkungen gebeten. (SWP)

## WGP-Kinderfest in den Sonnensteiner Höfen

### Gelungener Nachmittag voller Spaß und Spiel

Am 27. Juli fand ein großes Kinderfest der Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH (WGP) in den Sonnensteiner Höfen am Varkausring statt. Die Besucher konn- ten sich über ein abwechslungsreiches Pro- gramm für die ganze Familie freuen. Enter- tainer Heiko Harig sorgte unter dem Son- nensegel im Birnenhof mit seinem Kinder- programm „Spiel, Spaß und Zauberei mit Clown Heiko“ für Unterhaltung. Auch an der beliebten Bastelstraße kamen kreative Köpfe auf ihre Kosten. Ein besonderes Highlight war das historische handbetrie- bene Kinderkarussell. Ein Sportmobil mit Hüpfburg und diverse Tischspiele ergänz- ten das Fest. (WGP)

## Stadtwerke bitten um Beachtung

Für den Rückbau des Fernwärmever- sorgungscontainers gibt es eine Fernwärmeabschaltung auf der Ein- steinstraße (betreffend die Wohn- blöcke 01-03, 05-17, 02-06, und 08- 14) vom 14. August ab 7:00 Uhr bis 16. August 2024 um 20:00 Uhr.

## Elektromobilität in Pirna

### Stadtwerke bauen Carsharing-Netz und Ladeinfrastruktur aus

Die Stadtwerke Pirna setzen auf innovative Mobilitätslösungen, erweitern stetig ihr Carsharing-Angebot „StadtwerkeMobil“ und investieren in den Ausbau der öffent- lichen Ladeinfrastruktur, um die Elektromobilität weiter voranzutreiben. So hat das Carsharing-Angebot fünf Standorte im Stadtgebiet, u. a. auf dem +Card-Parkplatz an der Klosterstraße/Ecke Lauterbachstra- ße, im Wohngebiet Sandsteingärten, an der Oberen Burgstraße und am Camping- platz. Hier können gebuchte Fahrzeuge unkompliziert abgeholt und zurückgestellt werden. Ein StadtwerkeMobil ist bereits ab 4 Euro buchbar; Strom und Versicherung

inklusive. Am neuen Standort Klosterstra- ße/Ecke Lauterbachstraße wurde zusätzli- che Ladeinfrastruktur geschaffen. Das An- gebot auf dem Parkplatz umfasst drei öf- fentliche Ladepunkte.

Der Erweiterung der öffentlichen Ladein- frastruktur widmen sich die Stadtwerke kontinuierlich. So wurde eine neue Lade- säule mit zwei Ladepunkten auf der Brei- ten Straße 12 installiert. Die Ladepunkte haben jeweils eine Leistung von bis zu 22 kW. Neben Lademöglichkeiten anderer Anbieter wurden von den Stadtwerken bisher 9 öffentliche Ladesäulen in und um Pirna sowie 6 Standorte im Umland mit

insgesamt 13 Ladepunkten in Betrieb ge- nommen. Auch der Ausbau des Stadtwer- keMobil-Netzes schreitet voran. Der Stell- platz an der Seminarstraße 11 ergänzt das eCarsharing-Angebot. Zudem werden weitere Standorte Am Zwinger sowie am Hauptplatz Copitz entstehen. Die Nutzung des Carsharing-Angebots ist über das Mo- qo-Portal nach Registrierung und Validie- rung des Führerscheins möglich. (SWP)



**Übersicht Ladesäulen im Stadtgebiet**  
www.stadtwerkemobil.de

## Kultur- und Tourismusgesellschaft Pirna mbH

### VERANSTALTUNGSBÜRO

### Pirnaer Sommertheater

Nichts Geringeres als „Der ganze Faust – leicht gekürzt“ erwartet die Gäste am 9. und 10. August beim Pirnaer Sommertheater 2024 im Zollhof. Tom Quaas und Paula Henke präsentieren Goethes Klassiker mit Puppenspiel, der Magie der Stimme und Elementen des Schwarzlichttheaters – ein einmaliger Hör- und Sehgenuss! Unter der Regie von Thomas Förster, bekannt von den Inszenierungen auf Schloss Scharfenberg, werden die berühmten Zeilen in knapp zwei Stunden als szenisches Werk gespielt. Die Musik von Komponist Peter Andreas lassen dazu eine eigene Welt entstehen. Achtung: Am Tag vor der Veranstaltung wird unter [www.pirna.de](http://www.pirna.de) eingestellt, falls die Veranstaltung aufgrund schlechter Wettervorhersage in die Herder-Halle Pirna verlegt wird.



Tom Quaas (Foto: Thomas Mittmann)

- **Fr. 09.08. + Sa. 10.08. | je 20:00 Uhr | Zollhof Pirna**  
Eintritt: 20 Euro, ermäßigt 15 Euro

### Firebirds live

Deutschlands erfolgreichste R'n'R-Band kommt nach Pirna! Am 21. September steigt mit „Jukebox – die Rock'n'Roll Show“ ein einzigartiges Programm, in dem die beliebten Firebirds ihr Publikum mit



Tourplakat (Grafik: Firebirds)

den großen Hits der 50er und 60er Jahre begeistern werden. Heiße Rhythmen, bekannte Melodien und eine gehörige Portion zeitloses Entertainment sind der Garant für ein besonderes Erlebnis voller mitreißender Momente und ein schwungvolles Konzerterlebnis für alle Musikfans dieser großartigen Zeit. Exklusiv – nur für einen Abend in der HerderHalle Pirna. Der Ticketverkauf ist gestartet!

- **Sa. 21.09. | 20:00 Uhr | HerderHalle Pirna**  
Eintritt: 32 Euro

### Mensch Markus



Tourplakat (Design: Selbach, Foto: Hempel)

Auch Markus Maria Profitlich gastiert in der HerderHalle Pirna! Dort lädt der Comedian am 16. November zu einer rauschenden Party, bei der es nichts Geringeres zu feiern gilt als das Leben selbst. An der Seite seiner Frau Ingrid Einfeldt verrät der beliebteste Lebensberater der Jetztzeit wertvolle Tipps zum Umgang mit den Herausforderungen, die uns das moderne Leben stellt: Ist der Mettigel in einer diversen Gesellschaft noch zeitgemäß? Mixt künstliche Intelligenz wirklich die besseren Cocktails? Und: Wie werde ich Gäste wieder los, die ich niemals eingeladen habe? Apropos Gäste: Profitlichs Publikum sollte sich schnell Tickets sichern, der Kartenvorverkauf hat bereits begonnen!

- **Sa. 16.11. | 20:00 Uhr | HerderHalle Pirna**  
Eintritt: 34 Euro

### RICHARDWAGNERSTÄTTEN

### Holländer-Spezial

Anlässlich der Aufführungen „Der fliegende Holländer“ in der Felsenbühne Rathen gibt es im August zwei Spezialführungen durch die Richard-Wagner-Stätten Graupa mit Werkeinführung für alle Altersgruppen. Richard Wagners Leben glich lange Zeit der endlosen Reise des Gespensterkapitäns. Mit seinem „Fliegenden Holländer“ im Gepäck fand er 1842 in Dresden für sieben Jahre erstmals einen sicheren Ankerplatz. Ein elf-wöchiger Sommerurlaub im idyllischen Graupa, wo er seinen „Lohen-

grin“ komponierte, lag mitten in dieser Ruhephase. Doch sein revolutionärer Drang trieb ihn weiter. Als polizeilich gesuchter Aufstandsteilnehmer floh er 1849 ins Ungewisse. In den Richard-Wagner-Stätten in Graupa am Eingang der Sächsischen Schweiz wird diese turbulente Lebensgeschichte lebendig. Spektakuläre Multimedia-Stationen führen vor, wie Wagner seine Erfahrungen zu revolutionären Musikdramen verarbeitete. Der gespenstische Chorkrieg aus dem „Holländer“ tobt auf der Bühne eines Holographie-Theaters, genau wie Wotans Höllenfahrt zu den versklavten Zwergen – Fantasy-Visionen eines futuristischen Romantikers. Abgestimmt auf die Rathener „Holländer“-Aufführungen bietet das Museum Spezialführungen mit einer Werkeinführung für alle Altersgruppen an.



Szene aus „Der fliegende Holländer“  
(Foto: Carsten Beier)

■ **Sa. 10.08. + So. 11.08. | jeweils 11:00 Uhr | Jagdschloss Graupa**  
Eintritt: 12 Euro, ermäßigt 8 Euro

## Terrassenkonzert

Mit Akkordeon und Klarinette gestalten Susanne Stock und Georg Wettin am 18. August in den Richard-Wagner-Stätten Graupa ein Konzert mit Werken von C. M. v. Weber, N. Gade und A. Piazzolla. Das Duo Stock – Wettin gründete sich 2014 aus dem in Dresden ansässigen „Ensemble Courage“ heraus und besteht aus der Akkordeonistin Susanne Stock und dem Klarinettenisten Georg Wettin. Ihre Zusammenarbeit gründete sich auf die Auseinandersetzung mit dem musikalischen Werk Lyonel Feiningers, dessen Orgelfugen sie für ihre Instrumente adaptierten. Aus dieser inten-



Das Duo Stock – Wettin (Foto: Doreen Neumann)

siven Beschäftigung heraus entstand eine CD mit fünf der Fugen, die im Juli 2017 erschien. Darüber hinaus ist dem Duo Stock – Wettin die Arbeit an neuem Repertoire, vor allem in der außergewöhnlichen Besetzung Kontrabassklarinette – Akkordeon, sehr wichtig. Mit ebenso großer Leidenschaft widmen sich die beiden Musiker der Alten Musik. Mit Lust am klanglichen Experimentieren entdecken sie Komponisten wie Monteverdi, Händel oder Bach für ihre Instrumente neu. In ihrem neuen Programm „Nachtmusik“ präsentiert das Duo Stock - Wettin Werke der Klassik, darunter berühmte Werke für Klarinette von C.M. von Weber oder Nils Gade, arrangiert für die Besetzung mit Klarinette und Akkordeon. Verschiedenste, teils unbekanntere Klarinetten werden gespielt und kurz vorgestellt. Im zweiten Teil des Abends dürfen

Sie sich freuen auf Tango nuevo von Astor Piazzolla. Ein Programm zum Verweilen und Träumen am Ende des Sommers.

■ **So. 18.08. | 18:00 Uhr | Jagdschloss Graupa**  
Eintritt: 18 Euro, ermäßigt 14 Euro

## BASTIONENPIRNA

### Spezialführung

Eine Führung der Kuratorin Christiane Stöbe Führung mit Astrid Nielsen zum Thema „Siegfried Schreibers Realismus und die Tradition der ostdeutschen Bildhauerei“ setzt das Begleitprogramm zum diesjährigen Pirnaer Skulpturensommer unter dem Motto „Haltung. Haltungen“ fort. Unterhalb des Schlosses, in den Bastionen der ehemaligen Festungsanlage, zeigt sich ein spannendes Zusammenspiel von kolossaler Verteidigungsarchitektur und figürlicher Kunst. Besuche sind bis zum 29. September immer mittwochs bis sonntags sowie an Feiertagen ab 13:00 Uhr oder im Rahmen individuell buchbarer Bastionenführungen des TouristService Pirna möglich.

■ **So. 18.08. | 11:00 Uhr | Bastionen Festung Sonnenstein**  
Eintritt: 10 Euro, ermäßigt 8 Euro

**PIRNER SKULPTURENSOMMER**  
*Summer of Sculpture Pirna*  
Mai – September 2024

**HALTUNG · HALTUNGEN**  
Figuren – Installationen – Interventionen

unterstützt von:  
Sächsische Sanftlmeirke,  
Sächsische Sparkasse Dresden,  
Staatbetrieb Immobilien- und Baumanagement,  
Stadtwerke Pirna

www.pirna.de/skulpturensommer

Pirnaer Skulpturensommer 2024 (Plakat: Jens Dauterstedt)

# Bebauungsplan Nr. 10.3 „3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 Wohnpark Zehista“ der Stadt Pirna

## Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Pirna hat in seiner Sitzung am 22.03.2022 den Bebauungsplan Nr. 10.3 „3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 Wohnpark Zehista“ der Stadt Pirna in der Fassung vom 14.02.2022 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 27/16, 27/17, 27/20, 27/22, 27/23, 27/24, 27/25, 27/26, 27/27, 27/29, 27/30, 27/31 sowie einer Teilfläche des Flurstückes 27/28 Gemarkung Zehista. Die Gesamtfläche des Plangebietes beträgt ca. 7.768 m<sup>2</sup> (= 0,76 ha).

Die folgende Planzeichnung verdeutlicht die Lage des Plangebietes.

Der Bebauungsplan kann bei der Stadtverwaltung, Fachgruppe Stadtentwicklung, Stadthaus 1, Am Markt 10, 2. Etage, 01796 Pirna während der Dienstzeiten eingesehen werden; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Zusätzlich wird der Bebauungsplan auf folgenden Wegen bereitgestellt:

- auf der Internetseite der Stadt unter [www.pirna.de](http://www.pirna.de) (hier nur Text der Bekanntmachung) → Stadtinfo → Aktuelles → Bekanntmachungen → Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuch
  - im Geoportal der Stadt Pirna unter [gis.pirna.de](http://gis.pirna.de) → B-Pläne → Planname auswählen → der blaue Button führt zu den Dokumenten.
- Bei Bedarf können alle dort befindlichen Daten gespeichert und gedruckt

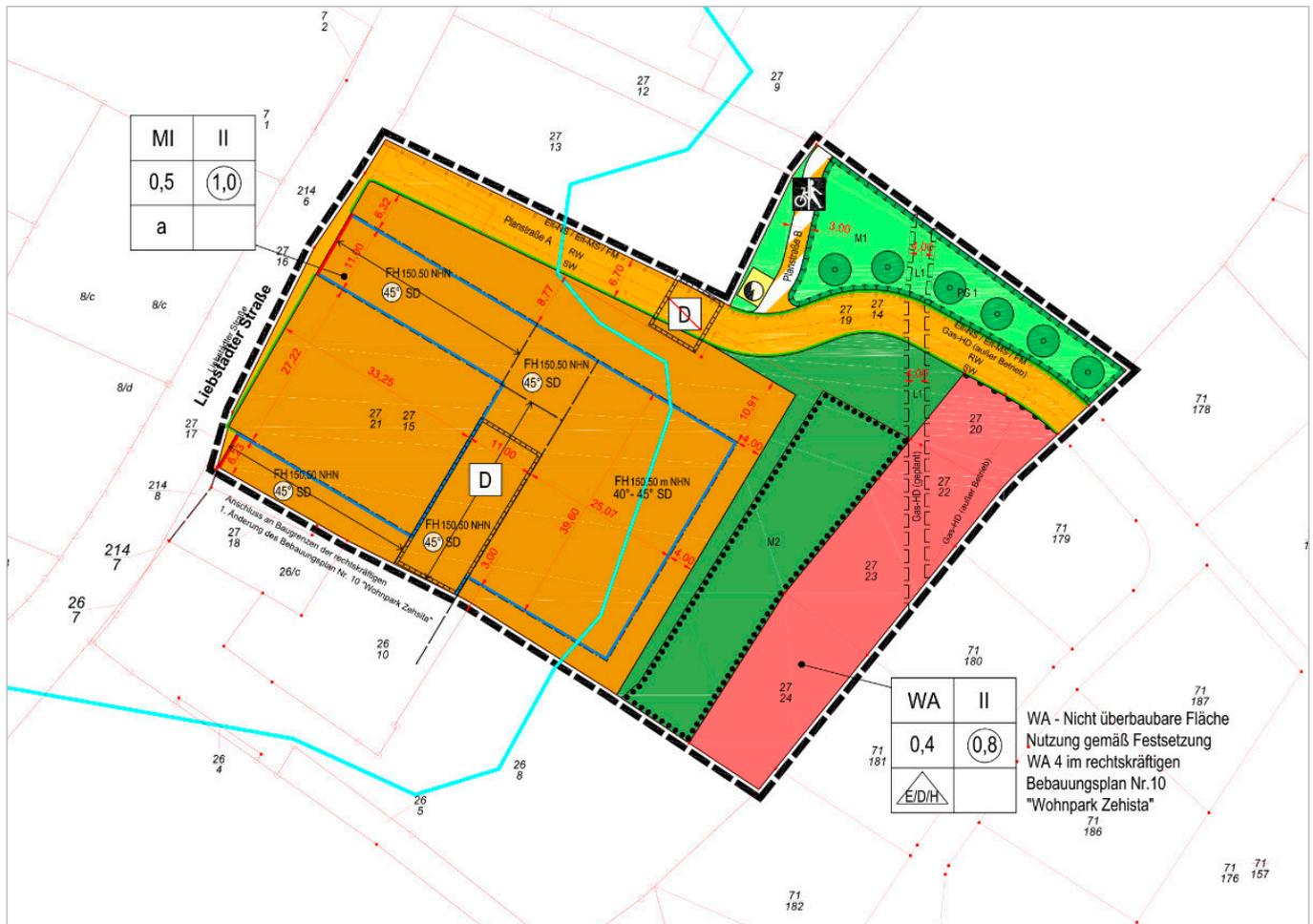
werden und bleiben damit verfügbar.

- auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter [www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de) → Alle Bauleitpläne → Behörde, Ort → Pirna

Soweit im Satzungsexemplar auf DIN-Normen zurückgegriffen wird, werden diese in der Stadtverwaltung im Sekretariat der Fachgruppe Stadtentwicklung, Am Markt 10, 2. Etage, 01796 Pirna zur Einsicht bereitgehalten.

### Hinweis gemäß § 215 BauGB:

- Unbeachtlich werden
- a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,



Planzeichnung Bebauungsplan Nr. 10.3 „3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 Wohnpark Zehista“ der Stadt Pirna (Abbildung: Stadtverwaltung)

- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Pirna, unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

**Hinweis gemäß § 44 BauGB:**

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB über das Erlöschen etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB wird hingewiesen. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht in-

nerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird. Die Fälligkeit des Anspruchs kann dadurch herbeigeführt werden, dass die Leistung der Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen beantragt wird. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Abs. 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Tim Lochner  
Oberbürgermeister

## Ergänzungssatzung „Meiereiweg II“

### Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 34 Absatz 6 i. V. m. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Pirna hat in seiner Sitzung am 19.09.2023 die Ergänzungssatzung „Meiereiweg II“ der Stadt Pirna in der Fassung vom 24.07.2023 als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt diese Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 6 i. V. m. § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 37/1 und 63/3 und zum Teil die Flurstücke 63/2 und 63/6 der Gemarkung Vorderjessen. Die Gesamtfläche des Plangebietes beträgt ca. 1.916 m<sup>2</sup> (= 0,19 ha) und wird wie folgt begrenzt:

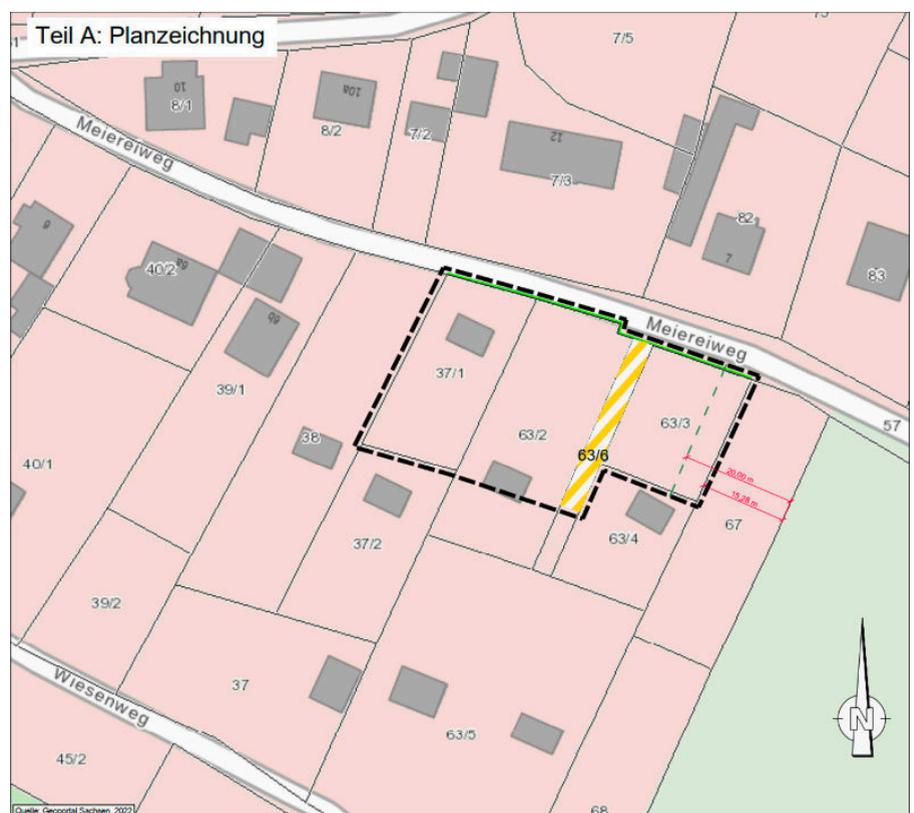
- im Norden durch den Meiereiweg,
- im Osten durch ein Wochenendgrundstück und anschließender Waldfläche,
- im Süden durch weitere Wochenendgrundstücke,
- im Westen durch die „Ergänzungssatzung Meiereiweg I“ ein Wohngrundstück.

Die folgende Planzeichnung verdeutlicht die Lage des Plangebietes.

Mit dem Instrument der Ergänzungssatzung „Meiereiweg II“ im Ortsteil Graupa der Stadt Pirna werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erlangung des Baurechtes für maximal 3 Einfamilienhäuser sichergestellt.

Die Ergänzungssatzung kann bei der Stadtverwaltung, Fachgruppe Stadtentwicklung, Stadthaus 1, Am Markt 10, 2.

Etage, 01796 Pirna während der Dienstzeiten eingesehen werden; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Zu-



Planzeichnung Ergänzungssatzung „Meiereiweg II“ der Stadt Pirna (Abbildung: Stadtverwaltung)

sätzlich wird die Ergänzungssatzung auf folgenden Wegen bereitgestellt:

- auf der Internetseite der Stadt unter [www.pirna.de](http://www.pirna.de) (hier nur Text der Bekanntmachung) → Stadtinfo → Aktuelles → Bekanntmachungen → Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuch
  - im Geoportal der Stadt Pirna unter [gis.pirna.de](http://gis.pirna.de) → B-Pläne → Planname auswählen → der blaue Button führt zu den Dokumenten.
- Bei Bedarf können alle dort befindlichen Daten gespeichert und gedruckt werden und bleiben damit verfügbar.
- auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter [www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de) → Alle Bauleitpläne → Behörde, Ort → Pirna

#### Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

- a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebau-

ungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Pirna, unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

#### Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB über das Erlöschen etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB wird hingewiesen. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird. Die Fälligkeit des Anspruchs kann dadurch herbeigeführt werden, dass die Leistung der Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen beantragt wird.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Abs. 4 Sächsische Gemeindeord-

nung (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Tim Lochner  
Oberbürgermeister

## Bebauungsplan Nr. 90 „Wohn- und Gewerbegebiet ehemalige Getreidetrocknung Zatzschke“ der Stadt Pirna

### Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Pirna hat in seiner Sitzung am 25.03.2024 den Bebauungsplan Nr. 90 „Wohn- und Gewerbegebiet ehemalige Getreidetrocknung Zatzschke“ der Stadt Pirna in der Fassung vom 07.02.2024 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Der Geltungsbereich umfasst die folgenden Flurstücke der Gemarkung Zatzschke: 24/12, 24/13, 24/16, 24/17, 24/18, 26/a, 29/1, 29/2, 54/1, 54/2, 54/3, 58/2, 59/4, 59/5 und 74 sowie jeweils eine Teilfläche der Flurstücke 28/2 und 52.

Der Geltungsbereich umfasst die folgenden Flurstücke der Gemarkung Mockethal: 441/a, 442/1, 442/2, 447/a, 448/a, 449/a, 489/a, 489/b, 508/2, 508/3, 508/4, 508/5,

508/6, 508/7, 508/8, 508/9, 508/10, 508/11, 508/12, 508/13, 508/14, 508/15, 508/16, 508/17, 508/18, 508/19, 508/20, 508/21, 508/22, 508/23, 508/24, 508/25, 508/26, 508/27, 508/28, 508/29, 508/30, 508/31, 508/32, 508/33, 508/34, 508/35, 508/36, 508/37 und 508/38 sowie jeweils eine Teilfläche der Flurstücke 488 und 489/1.

Die Gesamtfläche des Plangebietes beträgt ca. 87.064 m<sup>2</sup> (= 8,7 ha) und wird wie folgt begrenzt:

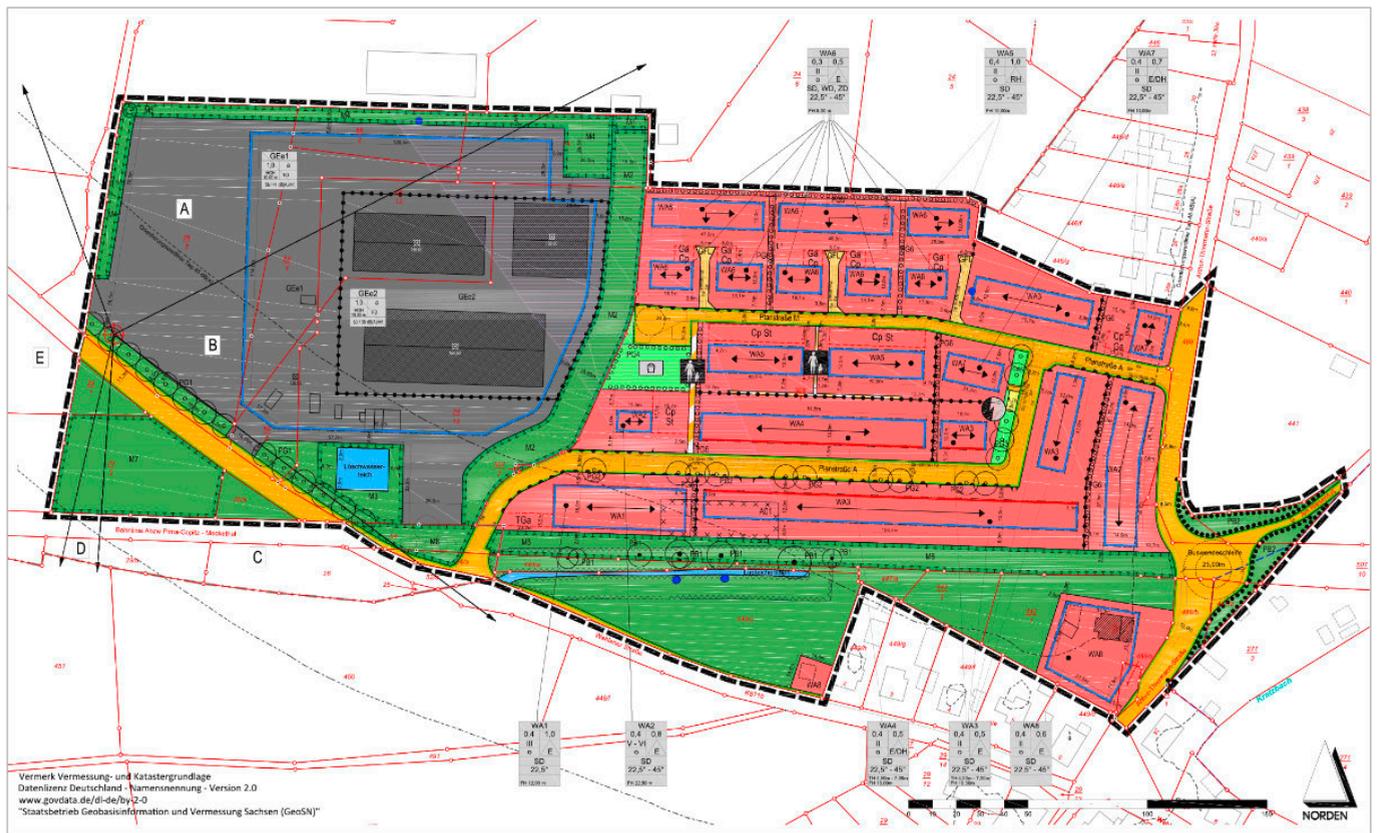
- im Norden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen,
- im Nordosten durch das Wohnbaugrundstück mit der Flurstücksbezeichnung 446/g, Gem. Mockethal an der Arthur-Thiermann-Straße,
- im Westen durch das als Weg genutzte Grundstück 68, Gem. Zatzschke

- im Süden durch die Wehlener Straße,
- im Südosten durch die Wohnbebauung an der Wehlener Straße und der Arthur-Thiermann-Straße und

- im Osten durch das landwirtschaftlich genutzte Flurstück 441, Gem. Mockethal.

Die folgende Planzeichnung (siehe nächste Seite) verdeutlicht die Lage des Plangebietes.

Planungsziel war die Neustrukturierung des Areals der ehemaligen Getreidetrocknung mit der planungsrechtlichen Sicherung des vorhandenen Gewerbestandortes im westlichen Bereich und der Entwicklung eines Wohngebietes im östlichen Bereich des Plangebietes. Die Erschließung des Plangebietes erfolgt für den Gewerbebereich und das Wohngebiet getrennt voneinander.



Planzeichnung Bebauungsplan Nr. 90 „Wohn- und Gewerbegebiet ehemalige Getreidetrocknung Zatzschke“ der Stadt Pirna (Abbildung: Stadtverwaltung)

Der Bebauungsplan kann bei der Stadtverwaltung, Fachgruppe Stadtentwicklung, Stadthaus 1, Am Markt 10, 2. Etage, 01796 Pirna während der Dienstzeiten eingesehen werden; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Zusätzlich wird der Bebauungsplan auf folgenden Wegen bereitgestellt:

- auf der Internetseite der Stadt unter [www.pirna.de](http://www.pirna.de) (hier nur Text der Bekanntmachung) → Stadtinfo → Aktuelles → Bekanntmachungen → Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuch
- im Geoportal der Stadt Pirna unter [gis.pirna.de](http://gis.pirna.de) → B-Pläne → Plannamen auswählen → der blaue Button führt zu den Dokumenten. Bei Bedarf können alle dort befindlichen Daten gespeichert und gedruckt werden und bleiben damit verfügbar.
- auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter [www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de) → Alle Bauleitpläne → Behörde, Ort → Pirna

Soweit im Satzungsexemplar auf DIN-Normen zurückgegriffen wird, werden diese in der Stadtverwaltung im Sekretariat der

Fachgruppe Stadtentwicklung, Am Markt 10, zur Einsicht bereitgehalten.

**Hinweis gemäß § 215 BauGB:**

Unbeachtlich werden

- a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Pirna, unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

**Hinweis gemäß § 44 BauGB:**

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB über das Erlöschen etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis

42 BauGB wird hingewiesen. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird. Die Fälligkeit des Anspruchs kann dadurch herbeigeführt werden, dass die Leistung der Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen beantragt wird. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Abs. 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht,

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss

nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen  
Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,  
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1  
SächsGemO genannten Frist  
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Be-

schluss beanstandet hat oder  
b) die Verletzung der Verfahrens- oder  
Formvorschrift gegenüber der Geme-  
inde unter Bezeichnung des  
Sachverhaltes, der die Verletzung

begründen soll, schriftlich geltend  
gemacht worden ist.

Tim Lochner  
Oberbürgermeister

## Bebauungsplan Nr. 78 „Wohngebiet an der Siegfried-Rädel-Straße“ der Stadt Pirna

### Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Pirna hat in seiner  
Sitzung am 14.07.2020 den Bebauungs-  
plan Nr. 78 „Wohngebiet an der Siegfried-  
Rädel-Straße“ der Stadt Pirna in der Fas-  
sung vom 15.06.2020 gemäß § 10 Abs. 1  
BauGB als Satzung beschlossen.  
Mit dieser Bekanntmachung tritt der Be-

bauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4  
BauGB in Kraft.

Der Geltungsbereich umfasst die Flur-  
stücke 1165/5, 1165/6, 1165/7, 1165/8,  
1165/9, 1165/10, 1165/11 und 1165/12  
der Gemarkung Pirna. Die Gesamtfläche  
des Plangebietes beträgt ca. 18.600 m<sup>2</sup>

(= 1,86 ha) und wird wie folgt be-  
grenzt:

- im Norden durch die Gottleuba,
- im Osten durch die zu Wohn- und Ge-  
werbezwecken genutzten Grundstücke  
der Siegfried-Rädel-Straße 38 und Ma-  
xim-Gorki-Straße 27 – 28,



Planzeichnung Bebauungsplan Nr. 78 „Wohngebiet an der Siegfried-Rädel-Straße“ der Stadt Pirna (Abbildung: Stadtverwaltung)

- im Süden durch die Siegfried-Rädel-Straße sowie
- im Westen durch die Kleingartenanlage des Kleingartenvereins Pirna „Fortschritt“ e. V.

Die folgende Planzeichnung (siehe vorherige Seite) verdeutlicht die Lage des Plangebietes.

Der Bebauungsplan kann bei der Stadtverwaltung, Fachgruppe Stadtentwicklung, Stadthaus 1, Am Markt 10, 2. Etage, 01796 Pirna während der Dienstzeiten eingesehen werden; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Zusätzlich wird der Bebauungsplan auf folgenden Wegen bereitgestellt:

- auf der Internetseite der Stadt unter [www.pirna.de](http://www.pirna.de) (hier nur Text der Bekanntmachung) → Stadtinfo → Aktuelles → Bekanntmachungen → Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuch
- im Geoportal der Stadt Pirna unter [gis.pirna.de](http://gis.pirna.de) → B-Pläne → Planname auswählen → der blaue Button führt zu den Dokumenten. Bei Bedarf können alle dort befindlichen Daten gespeichert und gedruckt werden und bleiben damit verfügbar.
- auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter [www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de) → Alle Bauleitpläne → Behörde, Ort → Pirna

Soweit im Satzungsexemplar auf DIN-Normen zurückgegriffen wird, werden diese in der Stadtverwaltung im Sekretariat der

Fachgruppe Stadtentwicklung, Am Markt 10, zur Einsicht bereitgehalten.

**Hinweis gemäß § 215 BauGB:**

Unbeachtlich werden

- a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Pirna, unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

**Hinweis gemäß § 44 BauGB:**

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB über das Erlöschen etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB wird hingewiesen. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird. Die Fälligkeit des Anspruchs kann da-

durch herbeigeführt werden, dass die Leistung der Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen beantragt wird.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Abs. 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht,

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Tim Lochner  
Oberbürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Pirna über das Recht zur Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Sächsischen Landtag am Sonntag, dem 1. September 2024

- 1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Großen Kreisstadt Pirna wird in der Zeit vom **12.08.2024 bis 16.08.2024** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der folgenden Öffnungszeiten
  - Montag 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
  - Dienstag 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
  - Mittwoch 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
  - Donnerstag 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr in der Stadtverwaltung Pirna, Stadthaus I – Wahlbüro, Am Markt 10, 01796 Pirna für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Das Wahlbüro ist barrierefrei zugänglich. Innerhalb der Einsichtsfrist kann die oder der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu ihrer oder seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jede und jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wähler-

verzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie oder er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1

des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einer oder einem Bediensteten der Stadtverwaltung Pirna bedient werden darf.

**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 16.08.2024 bis 12:00 Uhr** bei der Stadtverwaltung Pirna – Stadthaus I – Wahlbüro, Am Markt 10, 01796 Pirna Einspruch einlegen bzw. einen Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Einlegung des Einspruchs der Hilfe einer anderen Person bedienen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11. August 2024 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, ihr oder sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

**50 – Sächsische Schweiz – Ostergebirge 3**

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk dieses Wahlkreises) oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag  
5.1 alle in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten,

5.2 die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung bis zum 11. August 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung bis zum 16. August 2024 versäumt haben,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30. August 2024 16:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Pirna, Stadthaus I – Wahlbüro, Am Markt 10, 01796 Pirna mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Fall einer nachweislich plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Pirna, Am Markt 1/2, gestellt werden.

Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, können bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, einen neuen Wahlschein beantragen.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Be-

einträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält die oder der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises
- einen amtlichen grünen Wahlumschlag
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadtverwaltung Pirna vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spä-

testens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

**Datenschutzrechtliche Hinweise**

**1.** Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 Landeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 Sächsisches Wahlgesetz, §§ 22 bis 24 Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung der bevollmächtigten Person, dass sie oder er nicht mehr als vier

Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung der bevollmächtigten Person für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 Landeswahlordnung. Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 Landeswahlordnung sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 Landeswahlordnung.

**2.** Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine bevollmächtigte Person ist ohne die Angaben nicht möglich.

**3.** Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Datenschutzbeauftragte; Am Markt 1/2; 01796 Pirna

**4.** Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins empfängt die personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter (Postanschrift: Landratsamt Sächsische Schweiz – Osterzgebirge; Kommunalamt; Schloßhof 2/4; 01796 Pirna).

**5.** Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach

Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

**6.** Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

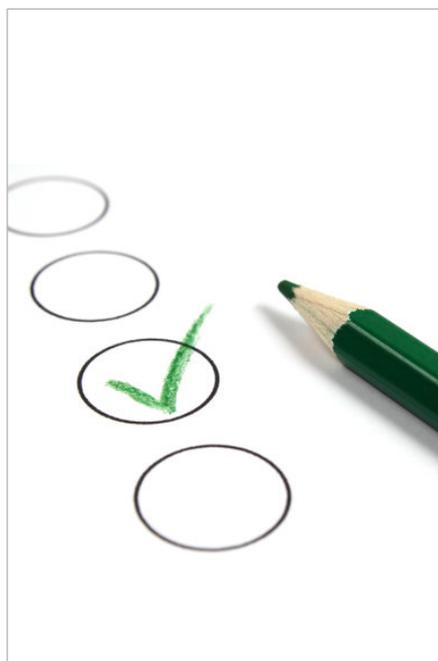
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 des Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 Sächsisches Wahlgesetz in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 Landeswahlordnung.

**7.** Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Datenschutzbeauftragte Sachsens; Postfach 11 01 32; 01330 Dresden, E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Pirna, 07.08.2024

Tim Lochner  
Oberbürgermeister



[www.pirna.de](http://www.pirna.de) →  
 Stadtinfo →  
 Rathaus & Stadtpolitik  
 → Wahlen



## Öffentliche Bekanntgabe über die Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik (RWS) für die Landtagswahl

In folgenden Wahlbezirken kommt es zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik:

- Wahlbezirk 5 – Wahllokal: Musikschule Pirna, An der Gottleuba 1
- Wahlbezirk 19 – Wahllokal: Herder Gymnasium, Rudolf-Renner-Str. 41 C
- Wahlbezirk 20 – Wahllokal: Berufliches Schulzentrum, Pillnitzer Str. 13 A
- Wahlbezirk 24 – Wahllokal: Grundschule Graupa, Badstr. 3
- Briefwahlbezirk 925 – Briefwahllokal: Stadthaus, Volckamersaal, Am Markt 10

Hierfür werden speziell gekennzeichnete Stimmzettel, bei denen über einen Kennbuchstaben das Geschlecht und die Altersgruppe verschlüsselt sind, verwendet.

Dem Briefwahlbezirk 925 sind alle Wähler der Wahlbezirke 1 und 2 zugeordnet.

- Wahlbezirk 1 – Wahllokal: Stadthaus I, Am Markt 10
- Wahlbezirk 2 – Wahllokal: Grundschule „Am Friedenspark“, Nicolaistr. 3

Bei einer Beantragung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden diesen Personen speziell gekennzeichnete Stimm-

zettel, bei denen über einen Kennbuchstaben das Geschlecht und die Altersgruppe verschlüsselt sind, ausgehändigt.

Das Verfahren ist geregelt und zugelassen nach § 52 des Sächsischen Wahlgesetzes vom 11. August 2023 (SächsGVBl. S. 598) sowie den §§ 70 bis 73 der Landeswahlordnung vom 20. April 2023 (SächsGVBl. S. 123), die durch die Verordnung vom 29. Februar 2024 (SächsGVBl. S. 180) geändert worden ist.

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen.

### Öffnungszeiten Wahlbüro

Das Wahlbüro der Stadt Pirna befindet sich im Stadthaus, Am Markt 10, im Erdgeschoss links.

Es hat vom 12. bis 30. August 2024 zu folgenden Zeiten geöffnet:

■ Montag	08:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 16:00 Uhr	■ Donnerstag	08:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 18:00 Uhr
■ Dienstag	08:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 16:00 Uhr	■ Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr
■ Mittwoch	08:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 16:00 Uhr	■ Freitag, 30. August 2024	08:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 16:00 Uhr

## Bekanntmachungen zu den Bestandsverzeichnissen der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze der Stadt Pirna

### Widmung einer öffentlichen Straße – Siegfriedweg

Nach § 6 des Sächsischen Straßengesetzes wird folgender bestehender Teil einer Straße als Gemeindestraße, Ortsstraße, gewidmet:

#### ■ Offizieller Straßename: Siegfriedweg

1. **Beschreibung:** Die Straße „Siegfriedweg“ verläuft als Stichstraße beginnend am Pirnaer Weg Höhe Grundstück Pirnaer Weg Nr. 50 bis zum Wendepunkt. Die Straße verläuft über die derzeitigen Flurstücke 185/42, 185/43, 185/49 und 185/48 der Gemarkung Großgraupa. Die Widmung erfolgt für das erste Teilstück der Straße mit einer Länge von ca. 47 m. Beginnend am Pirnaer Weg und endend am Verbindungsweg zum Baienfurter Weg. Für die Straße gibt es keine Beschränkun-

gen für einzelne Verkehrsarten.

2. **Verfügung:** Das vorgenannte Teilstück der Straße wird gemäß § 3, Absatz 3 b des Sächsischen Straßengesetzes als Ortsstraße gewidmet.  
Baulastträger: Stadt Pirna

3. **Wirksamwerden:** Die Verfügung wird am Tag nach der Veröffentlichung wirksam.

#### 4. **Sonstiges:**

4.1 Gründe: Die Verkehrsfläche ist notwendig zur Erschließung und Bewirtschaftung der anliegenden Grundstücke und der weiteren Verbindung zu anderen Straßen.

4.2 Mit dieser Verfügung erhält die vorgenannte Verkehrsfläche die Eigenschaft einer öffentlichen Straße nach dem sächsischen Straßengesetz und

damit die Eigenschaft im Rahmen des Gemeingebrauchs von jedermann benutzt werden zu können.

4.3 Die Verfügung und die genauen Unterlagen der benannten Verkehrsfläche können in der Stadtverwaltung Pirna, Am Markt 10, Fachdienst Tiefbauverwaltung, Stadthaus 4, Erdgeschoss, Zimmer 002, eingesehen werden.

5. **Rechtsbehelf:** Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Pirna, Fachgruppe Tiefbau, Am Markt 1/2, 01796 Pirna, einzulegen. Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in

der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden.

- Die De-Mail-Adresse lautet:  
stadtverwaltung@pirna.de-mail.de
- Ein Widerspruch als einfache E-Mail ist nicht zulässig.

24.07.2024

Markus Dreßler  
Bürgermeister



## Bekanntmachungen zu den Bestandsverzeichnissen der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze der Stadt Pirna

### Widmung einer öffentlichen Straße – Busbahnhof

Nach § 6 des Sächsischen Straßengesetzes wird folgender neu gebauter Teil einer Straße als sonstige öffentliche Straße (Gehweg), gewidmet:

■ **Offizieller Straßename:**  
**Busbahnhof**

1. **Beschreibung:** Der Gehweg verläuft als Verbindungsweg zwischen Busbahnhof (Höhe Haltestelle Nr. 9) und Bahnhof. Der Weg verläuft über das derzeitige Flurstück 1170/58 (Bahngelände) der Gemarkung Pirna. Für den Weg gilt die Beschränkung „nur für Fußgänger“.
2. **Verfügung:** Das vorgenannte Teilstück der Straße wird gemäß § 3, Absatz 3 b des Sächsischen Straßengesetzes als beschränkt-öffentlicher Weg gewidmet. Baulastträger: Stadt Pirna und Deutsche Bahn gemäß Vereinbarung und Eisenbahnkreuzungsgesetz

3. **Wirksamwerden:** Die Verfügung wird am Tag nach der Veröffentlichung wirksam.

4. **Sonstiges:**

4.1 Gründe: Die Verkehrsfläche ist notwendig als Verbindung zu anderen Straßen.

4.2 Mit dieser Verfügung erhält die vorgenannte Verkehrsfläche die Eigenschaft einer öffentlichen Straße nach dem sächsischen Straßengesetz und damit die Eigenschaft im Rahmen des Gemeingebrauchs und der geltenden Gesetze von jedermann benutzt werden zu können.

4.3 Die Verfügung und die genauen Unterlagen der benannten Verkehrsfläche können in der Stadtverwaltung Pirna, Am Markt 10, Fachdienst Tiefbauverwaltung, Stadthaus 4, Erdgeschoss, Zimmer 002, eingesehen werden.

5. **Rechtsbehelf:** Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Pirna, Fachgruppe Tiefbau, Am Markt 1/2, 01796 Pirna, einzulegen. Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden.

- Die De-Mail-Adresse lautet:  
stadtverwaltung@pirna.de-mail.de
- Ein Widerspruch als einfache E-Mail ist nicht zulässig.

24.07.2024

Markus Dreßler  
Bürgermeister



## Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Pirna nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

### Erteilung eines Vorbescheides für das Vorhaben „Neubau einer Wohnanlage mit dazugehöriger Tiefgarage im Souterrain“

■ Siegfried-Rädel-Straße; Gemarkung Pirna; Flurstück 1154/2

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186) wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Fachdienst Bauordnung der Stadtverwaltung Pirna als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 16.07.2024 einen Vorbescheid mit dem Aktenzeichen 00283-23-03 im Verfahren nach § 75 SächsBO mit folgendem verfügendem Teil erteilt:

1. Der Vorbescheid für das Vorhaben: „Neubau einer Wohnanlage mit dazugehöriger Tiefgarage im Souterrain“ auf dem Grundstück: Siegfried-Rädel-Straße; Gemarkung Pirna; Flurstück 1154/2 wird erteilt.
2. Der Vorbescheid beantwortet die Fragestellung nach der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit (ausgenommen der medientechnischen Erschließung) nach Art und Maß der baulichen Nutzung positiv. Die denkmalschutzrechtliche Zulässigkeit beantwortet der Vorbescheid positiv.
3. Bestandteil des Vorbescheides sind die in dem Vorbescheid aufgeführten und mit dem Vorbescheid ausgefertigten Bauunterlagen.

Der Vorbescheid enthält folgende **Rechtsbehelfsbelehrung**:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Großen Kreisstadt Pirna, Am Markt 1/2, 01796 Pirna erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [stadtverwaltung@pirna.de-mail.de](mailto:stadtverwaltung@pirna.de-mail.de).

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs



*Bauvorhaben „Vorbescheid Siegfried-Rädel-Straße“ Schematische Darstellung der Grenzen des Grundstücks Siegfried-Rädel-Straße, Flurstück 1154/2 der Gemarkung Pirna (Abbildung: Stadtverwaltung)*

die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist bei der Stadtverwaltung Pirna eingegangen ist. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

**Hinweise:** Die Zustellung des Vorbescheids an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen der Vorbescheid zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung des Vorbescheids an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Der Vorbescheid und die für die Wertung nachbarlicher Belange erforderlichen Bauantragsunterlagen können im Fachdienst Bauordnung und Denkmalschutz der

Stadtverwaltung Pirna, Am Markt 9/Stadthaus III, 01796 Pirna während nachfolgender Sprechzeiten eingesehen werden. Berechtigt zur Einsichtnahme sind die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke bzw. deren Bevollmächtigte. Voraussetzung für die Einsichtnahme in die Genehmigung und die Unterlagen aus der Verfahrensakte ist die Vorlage des Eigentumsnachweises eines der benachbarten Grundstücke und ggf. die Vorlage einer Vollmacht.

- Mo. nach Vereinbarung
- Di. 08:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
- Mi. nach Vereinbarung
- Do. 08:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
- Fr. nach Vereinbarung

Pirna, 22.07.2024

Steffen Möhrs, Fachgruppenleiter Stadtentwicklung

# Öffentliche Bekanntmachung der erfüllenden Gemeinde Pirna im Namen der Mitgliedsgemeinde Dohma über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis

und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Sächsischen Landtag am Sonntag, dem 1. September 2024

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde Dohma wird in der Zeit vom **12.08.2024 bis 16.08.2024** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der folgenden Öffnungszeiten

Montag 08:00 bis 12:00 Uhr und  
13:00 bis 16:00 Uhr

Dienstag 08:00 bis 12:00 Uhr und  
13:00 bis 16:00 Uhr

Mittwoch 08:00 bis 12:00 Uhr und  
13:00 bis 16:00 Uhr

Donnerstag 08:00 bis 12:00 Uhr und  
13:00 bis 18:00 Uhr

Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Pirna, Stadthaus I – Wahlbüro, Am Markt 10, 01796 Pirna für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Das Wahlbüro ist barrierefrei zugänglich.

Innerhalb der Einsichtsfrist kann die oder der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu ihrer oder seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jede und jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie oder er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einer oder einem Bediensteten der Stadtverwaltung Pirna bedient werden darf.

**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

**lervverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 16.08.2024 bis 12:00 Uhr** bei der Stadtverwaltung Pirna – Stadthaus I – Wahlbüro, Am Markt 10, 01796 Pirna Einspruch einlegen bzw. einen Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Einlegung des Einspruchs der Hilfe einer anderen Person bedienen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11. August 2024 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, ihr oder sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

**50 – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge 3**

■ durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk dieses Wahlkreises) oder

■ durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

5.1 alle in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten,

5.2 die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten,

a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung bis zum 11. August 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung bis zum 16. August 2024 versäumt haben,

b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30. August 2024 16:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Pirna, Stadthaus I – Wahlbüro, Am Markt 10, 01796 Pirna mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Fall einer nachweislich plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Pirna, Am Markt 1/2, gestellt werden.

Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, können bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, einen neuen Wahlschein beantragen.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen

chen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist.

Wahlberechtigte die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält die oder der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises
- einen amtlichen grünen Wahlumschlag
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadtverwaltung Pirna vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

### Datenschutzrechtliche Hinweise

**1.** Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 Landeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 Sächsisches Wahlgesetz, §§ 22 bis 24 Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung der bevollmächtigten Person, dass sie oder er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung der bevollmächtigten Person für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 Landeswahlordnung.

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 Landeswahlordnung sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 Landeswahlordnung.

**2.** Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antra-

ges auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine bevollmächtigte Person ist ohne die Angaben nicht möglich.

**3.** Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Datenschutzbeauftragte; Am Markt 1/2; 01796 Pirna

**4.** Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins empfängt die personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter (Postanschrift: Landratsamt Sächsische Schweiz – Osterzgebirge; Kommunalamt; Schloßhof 2/4; 01796 Pirna).

**5.** Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

**6.** Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)

- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)

- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
  - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 des Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
- Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere

re durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 Sächsisches Wahlgesetz in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 Landeswahlordnung.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt,

können Sie Beschwerden an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Datenschutzbeauftragte Sachsens; Postfach 11 01 32; 01330 Dresden, E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Pirna, 07.08.2024

Tim Lochner  
Oberbürgermeister

### Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

## Partnerschaften für Demokratie im Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge

### Ausschreibung für Projekte 2025

Der Landkreis beabsichtigt die Beantragung des Förderprogramms „Partnerschaften für Demokratie“ für die neue Förderperiode ab dem Jahr 2025. Ziel des Programms wird es weiterhin sein, zivilgesellschaftliches Engagement für Demokratie, Vielfalt und gegen jede Form von Extremismus auch im Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge zu stärken.

Vereine, Projekte und Initiativen, die sich aktiv für die Werte des Grundgesetzes, die Förderung eines lebendigen, vielfältigen und demokratischen Zusammenlebens einsetzen und insbesondere gegen die verschiedenen Formen des Extremismus sowie Ideologien der Ungleichwertigkeit arbeiten, können Unterstützung erhalten. Der Fokus liegt auf einer zielgerichteten Zusammenarbeit aller Akteure vor Ort. Gefördert wird das Vorhaben – vorbehaltlich einer endgültigen Bewilligung – durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ und aus Mitteln des Freistaates Sachsen.

### Informationen zur Antragstellung

Für eine Förderung im Rahmen der Partnerschaften für Demokratie können Mittel für Maßnahmen und Projekte beantragt werden. Die Höhe der Förderung kann bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten des Projekts betragen. Der Antrag inkl. Kosten- und Finanzierungsplan sowie einer aussagekräftigen Projektbeschreibung ist **bis zum 30. Oktober 2024** mit rechtsverbindlicher Unterschrift einzu-

reichen. Es werden nur Projekte gefördert, die sich an den Zielen der Partnerschaften für Demokratie für den Landkreis orientieren. Über die Förderfähigkeit eingegangener Projektanträge entscheidet ein Begleitausschuss anhand eines Kriterienkatalogs. Das federführende Amt für die Partnerschaften für Demokratie ist das Landratsamt. Antragsunterlagen:

- [www.landratsamt-pirna.de/partnerschaften-fuer-demokratie.html](http://www.landratsamt-pirna.de/partnerschaften-fuer-demokratie.html)
- [www.vielfalt-soe.de](http://www.vielfalt-soe.de)

Ihre Anträge richten Sie bitte an:

- Landratsamt Sächsische Schweiz – Osterzgebirge  
Sozial- und Ausländeramt  
Fördermittelmanagement  
Schloßhof 2/4, 01796 Pirna  
Telefon: 03501 515-4006  
E-Mail: [sozialamt@landratsamt-pirna.de](mailto:sozialamt@landratsamt-pirna.de)

Beratungsmöglichkeit vor Antragstellung sowie für Fragen:

- Stadtverwaltung Pirna  
Fachdienst Demokratie, Prävention und Migration  
Herr Johannes Enke  
Telefon: 03501 556-213  
E-Mail: [johannes.enke@pirna.de](mailto:johannes.enke@pirna.de)

Weitere Informationen sowie die Leitlinie zum Förderprogramm:

- [www.demokratie-leben.de](http://www.demokratie-leben.de)

### Mikroprojektfonds

Auch im Jahr 2025 wird es die Möglichkeit geben, innovative (Klein-)Projekte mit bis

zu 1.000 EUR unkompliziert fördern zu lassen. Die Bewirtschaftung des Mikroprojektfonds erfolgt durch den Verein Aktion Zivilcourage e. V. Eine Antragstellung ist ab dem 01.01.2025 möglich. Weitere Informationen zum Mikroprojektfonds sowie Richtlinie und Antragsformular sind auf der Website des Vereins unter [www.aktion-zivilcourage.de](http://www.aktion-zivilcourage.de) zu finden.

Landratsamt Pirna

Gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

**Demokratie leben!**

sowie vom Freistaat Sachsen



Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

## „TINA'S TRAUMLAND“

### Zirkusprojekt an der Grundschule „Am Friedenspark“

Die Grundschule „Am Friedenspark“ verwandelt sich für drei Tage in eine bunte Zirkuswelt. Vom 29. bis 31. August gastiert der renommierte 1. Ostdeutschen Projectcircus Andre Sperlich mit seinem Team in der Stadt. Unter dem Motto „TINA'S TRAUMLAND“ werden die Schüler zu kleinen Zirkusartisten und präsentieren ihre neu erlernten Fähigkeiten in einer Show.

### Pädagogisches Zirkusprojekt

Der Projektzirkus Probst, der seit 2024 mit einem neuen Team unterwegs ist, setzt die erfolgreiche Tradition des 1. Ostdeutschen Projectcircus Andre Sperlich fort, der seit 19 Jahren für seine pädagogisch wertvolle Arbeit bekannt ist. Zirkusfachleute trainieren die Kinder und helfen, individuellen Stärken zu entdecken und zu entfalten. In „TINA'S TRAUMLAND“ findet jedes Kind seine Rolle. Diese Vielfalt ermöglicht es jedem Kind, seine motorischen Fähigkeiten zu verbessern und gleichzeitig soziale Kompetenzen zu entwickeln. Denn Zirkusarbeit bedeutet Zusammenarbeit, Disziplin, Verantwortung für sich und andere, Körperlichkeit und Mut. Durch das gemeinsame Erleben von Erfolg und Anerkennung wird das Selbstbewusstsein der Kinder gestärkt. Der Wechsel in eine neue Rolle ist eine wertvolle Lebenserfahrung und der Applaus der Zuschauer ein unvergessliches Gefühl der Anerkennung. Höhepunkte der Projektstage sind die Vorstellungen, bei denen die Schüler ihre erlernten Fähigkeiten präsentieren.

### Vorstellungstermine

Die Vorstellungen finden am 30. August um 17:00 Uhr und am 31. August um 10:00 Uhr statt. Eltern, Freunde und Interessierte sind herzlich eingeladen, die Darbietungen der jungen Artisten zu bewundern. Die Grundschule „Am Friedenspark“ und der 1. Ostdeutsche Projectcircus Andre Sperlich freuen sich auf spannende und lehrreiche Tage, die den Schülern noch lange in Erinnerung bleiben werden.

Diana Knöbel, Grundschule  
„Am Friedenspark“

## Weihnachtsbaum für den Canalettomarkt gesucht

### Bewerbung bis 31. August an [weihnachten@zzdd.de](mailto:weihnachten@zzdd.de) senden

Die Vorbereitungen für den diesjährigen Canalettomarkt laufen längst. Jetzt startet die traditionelle Baumsuche. Denn natürlich soll ein schöner Weihnachtsbaum den Pirnaer Marktplatz zieren. Gesucht wird eine 11 bis 14 Meter hohe Tanne oder Blaufichte, die jemand auf seinem Grundstück stehen hat und diese gern abgeben möchten. Ein gerader und rundherum gleichmäßiger Wuchs ist von Vorteil. Ebenfalls ist der Standort des potentiellen Weihnachtsbaumes von Bedeutung. Er sollte freistehend und das Grundstück sollte gut zugänglich sein – für die schwere Krantechnik und den speziellen Schwerlasttransport durch das THW Pirna, das wieder für die Fällung des Baumes verantwortlich sein wird. Wer einen geeigneten Baum abzugeben hat,



kann sich bis zum 31. August am besten per E-Mail an [weihnachten@zzdd.de](mailto:weihnachten@zzdd.de) melden. Neben den Kontaktdaten der Besitzer wird um Informationen zu Größe, Umfang und Art des Baumes gebeten.

Auch Fotos vom Baum selbst sowie wie des umliegenden Geländes sind zur Bearbeitung wichtig. Der Baum selbst sollte frei zugänglich erreichbar sein und nicht in unmittelbarer Nähe zu Strommasten und Stromleitungen stehen.

Die Kosten für das Fällen und den Abtransport des Baumes übernimmt die Plan de Saxe GmbH als Weihnachtsmarktveranstalter. Der Baum selber muss kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Ronny Tarz, Zastrow + Zastrow GmbH

## Gemeinsam gegen Bildungsbarrieren

### Neue Projekte zur Unterstützung von Schulverweigerern gestartet

Mit dem Ziel, Schulverweigerern eine neue Perspektive zu bieten und Bildungsbarrieren zu überwinden, startete die ASG Sachsen mbH Pirna die Projekte „Step by Step“ und „Step by Step @school“. Schulverweigerung ist ein komplexes Problem, das viele Jugendliche und ihre Familien betrifft. Die Gründe dafür können vielfältig sein – von sozialen und familiären Herausforderungen bis hin zu persönlichen Schwierigkeiten im schulischen Umfeld. Die Projekte setzen an diesen Herausforderungen an, indem sie gezielte Unterstützung und maßgeschneiderte Lösungen für die Teilnehmenden bieten.

„Step by Step“ ist das Projekt für aktive Schulverweigerer – Jugendliche, die die Schule nicht mehr besuchen. Das Projekt wird direkt im Bildungsträger umgesetzt. Durch verschiedene pädagogische Angebote und praxisnahes Lernen sollen die Jugendlichen zur Re-Integration in die Schule motiviert werden. „Step by Step @school“ wird an der Kooperationsschule „Johann Wolfgang v. Goethe“ umgesetzt. Die Ziel-

gruppe des Projekts sind passive Schulverweigerer. Das bedeutet, dass ein junger Mensch zwar körperlich in der Schule anwesend ist, aber nicht aktiv am Unterricht teilnimmt. Aufgabe der Pädagogen ist es zu ergründen, weshalb der junge Mensch den Schulunterricht verweigert und Lösungsstrategien zu entwickeln. Beide Projekte bieten eine Vielzahl von Unterstützungsangeboten wie individuelle Beratung, Coaching und Mentoring an sowohl für die Jugendlichen als auch für Lehrkräfte und Sorgeberechtigte. Ziel ist es, Teilnehmender auf ihrem Bildungsweg zu begleiten, Selbstvertrauen zu stärken und sie zurück in die schulische oder berufliche Ausbildung zu führen. „Step by Step“ und „Step by Step @school“ sind nicht nur eine Antwort auf die aktuellen Herausforderungen, sondern ein entscheidender Schritt in Richtung einer gerechteren Bildungslandschaft für alle Jugendlichen.

Katja Recknagel, ASG – Anerkannte Schulgesellschaft Sachsen mbH, Pirna

## Krabbelgruppe und Treff für junge Eltern und Familien

### Angebote des HANNO e.V. im Stadtteiltreff Pirna-Copitz

Im Stadtteiltreff Pirna-Copitz finden Familien, Kinder und Jugendliche bei den Vereinen HANNO e.V. und FAMIL e.V. einen lebendigen Ort zum Treffen, zum Austausch und kreativ sein. Mit unseren vielfältigen Angeboten bieten wir die Gelegenheit andere Kennenzulernen und Kontakte zu knüpfen.

Nach den Ferien startet wieder die Krabbelgruppe „Rasselbande“. Jeden Dienstag von 9:30 bis 11:00 Uhr sind Eltern mit ihren Babys und Kleinkindern ins HANNO im Stadtteiltreff Pirna-Copitz eingeladen zum Spielen, Singen und Quasseln mit Familien in der gleichen Lebensphase. Am Dienstagnachmittag ist der familienfreundliche und schattige Spielgarten von 15:00 bis 18:00 Uhr für Eltern mit ihren kleinen Kindern geöffnet. Mit vielen Fahrzeugen, Sandkasten, Baumhaus, Nest-

schaukel und Erdtrampolin ist Spaß garantiert. Bei Regenwetter findet der Treff im Raum statt. Eltern erhalten Informationen und ein offenes Ohr für ihre Anliegen. Anmeldungen sind nicht erforderlich. Jeden Montag findet ab 16:00 Uhr ein offenes Spielangebot auf dem roten Spielplatz Sonnenstein statt. Termine:

- 29. August ab 16:00 Uhr: Treff für alleinziehende Mütter und ihre Kinder
- 25. September von 9:30 bis 11:30 Uhr: Erste Hilfe am Baby und Kleinkind

Claudia Sommer, HANNO e.V.



### Aktuelle Angebote

[www.hanno-pirna.de](http://www.hanno-pirna.de)  
[www.famil.de](http://www.famil.de)

## Die Shoah und die DDR. Erinnerungen und Auseinandersetzungen im Antifaschismus

### Vortrag mit Dr. Alexander Walther am 14. August um 18:00 Uhr in der Kulturkiste Pirna

Artikel 6 der Verfassung der DDR von 1968 sah „den deutschen Militarismus und Nazismus [auf dem Gebiet der DDR als] ausgerottet“ an. Doch war die proklamierte Ausrottung des Nationalsozialismus gleichbedeutend mit einer Aufarbeitung der Shoah und der Beteiligung der (ost)deutschen Bevölkerung an dieser? Und für wie gewichtig hielt die SED dieses Thema?

In seinem Vortrag befasst sich Dr. Alexander Walther mit verschiedenen Darstellungsformen der Shoah in der DDR. Dabei betrachtet er, wie die Erinnerung an die Shoah in der DDR gestaltet werden konnte und welchen Bedingungen und Einschränkungen sie unterlag.

Der Vortrag erfolgt im Rahmen der Veranstaltungsreihe 35 Jahre Mauerfall: Jüdisches Leben in der DDR und rechte Gewalt in den sogenannten (Nach)Wendejahren in Pirna und Umgebung.

Gefördert vom BFSFJ im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie Leben!“ so-

wie vom Freistaat Sachsen im Rahmen der „Partnerschaften für Demokratie“. Mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes. Mit finanzieller Unterstützung durch Land in Sicht e.V. und die die Amadeu Antonio Stiftung.

Alina Gündel, AKuBiz e.V.



## Teenie-Bad-Taste-Party am 31. August

### HANNO e.V. feiert sein 30-jähriges Jubiläum

Am 31. August 2024 feiert der HANNO e.V. mit einer Bad-Taste-Party für alle jungen Menschen im Alter von 14 bis 22 Jahren von 18:00 bis 22:00 Uhr im UNIWERK Pirna, Obere Burgstraße 6 b, sein 30-jähriges Jubiläum. Die Jugendveranstaltung ist für alle kostenlos. DJ Sun Dk wird für den richtigen Trash-Faktor auf der Tanzfläche sorgen. Von Dance und Disco, bis hin zu Techno, Elektro, 80er- und 90er Hits und den aktuellen Charts, hat er alles im Petto. Es erwarten euch neben der knallig geschmückten Tanzfläche auch eine Fotobox für einmalig trashige Erinnerungsfotos und Möglichkeiten euch mit Glitzer und Neonfarben zu schminken. Was natürlich auch nicht fehlen darf ist Limbo! Was sonst noch Verrücktes auf euch wartet, seht ihr dann am 31. August. Also, kommt vorbei und zeigt uns eure irrsten, knalligsten Outfits! Wir freuen uns auf die volle Ladung Bad-Taste und Trash und auf eine fette Party mit euch.

Der HANNO e.V. dankt der Stadt Pirna für die finanzielle Förderung der Jubiläums-Jugendveranstaltung.

Hannah Vonderlind, HANNO e.V.

## Per Rad zum Nordcap

### Biathletinnen des SV Grün-Weiß Pirna e.V.

„Viele Grüße vom Nordcap. Wir sind heute nach 35 Radfahr-Tagen, 3.665 km und 26.149 hm angekommen.“ Sportlerin Linda der Abteilung Biathlon des SV Grün-Weiß Pirna e.V. hat es geschafft. Mit dem Fahrrad von Pirna zum Nordcap! Sie ist von ihren Eltern unterstützt worden, die sie teilweise mit dem Rad begleitet haben.

Eine weitere Biathletin des Vereins, Johanna, war mit ihrem Vater zu einem dreitägigen Mountainbike-Mannschaftsrennen in Südafrika und sie belegten dort den 1. Platz. Wir gratulieren recht herzlich!

Ulrich Schulz, SV Grün-Weiß Pirna e.V.

## Lasst das Summen nicht verstummen

### Förderung des bürgerschaftlichen Engagements

Mitte Mai erhielten insgesamt 80 Vereine und Initiativgruppen in einer feierlichen Übergabe Fördergelder für ihre Projekte zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge. Auch der Imkerverein Pirna und Umgebung e. V. mit seinem Projekt „Lasst das Summen nicht verstummen“ wurde mit einer Förderung in Höhe von 1.200 Euro bedacht.

Landrat Michael Geisler überzeugte sich am 24. Juli 2024 beim Imkerverein, der auf dem Gelände des Hotels und Gasthof zur Post, Pirna, Bienenstöcke betreut, über die Verwendung der Mittel. Mit der Förderung wird zur Nachwuchsgewinnung und zum Erhalt der Imkerkultur im Landkreis beitragen.

Die gemeinsame Arbeit im Verein und das Konzept der Schulimkerei in der Grundschule Graupa ist ein Beispiel, wie hoch das Interesse an diesem Handwerk ist. Mit Hilfe erfahrener Imker lernen Schülerinnen und Schüler die Natur besser kennen, erhalten eine nachhaltige Bildung und werden im Naturschutz sensibilisiert. Mit der Förderung möchte der Verein diverse Anschauungs- und Bildungsmaterialien besorgen, welche alle Altersgruppen ansprechen. Damit sollen Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene für die Artenvielfalt begeistert und Bildung für die nachhaltige Entwicklung erlebbar werden.

Gegründet wurde der Imkerverein Pirna und Umgebung e. V. am 28. Juli 1896 und ist damit einer der ältesten Vereine in Pirna. Derzeit besteht der Verein aus über 70 Mitgliedern, welche ihre Bienenstöcke in verschiedenen Beutenformen halten. Der Verein klärt die Allgemeinheit über die Bedeutung der Bienenhaltung und Bienenzucht durch Fachvorträge und öffentlicher Präsenz zu Veranstaltungen auf. Seit 2019 werden erfolgreich Jungimker ab neun Jahren ausgebildet, welche bereits die internationalen Meisterschaften der Jungimker gewonnen.

Landratsamt Pirna

# Neundorfer FLOHMARKT

auf dem Schulgelände der Grundschule Neundorf

## Samstag, 24. August 2024

**VON 15 BIS 20 UHR**

**KEINE STANDGEBÜHR**

**FÜR JUNG UND ALT**

**ANMELDUNG bis 18.08.24 an**  
**flohmarkt.neundorf@gmail.com**



Organisiert vom Verein Zusammen am Gottliebabogen e.V.

## Schlagzeugkonzert am 17. August

Park der Musikschule Sächsische Schweiz e.V.

Mit Pauken und Schlagwerk läutet die Musikschule die Veranstaltungen im neuen Schuljahr ein. Drumsday heißt es am 17. August um 10:00 Uhr im Park der Musikschule Pirna, wenn an diesem Tag das Schlagzeug im Vordergrund steht. 30 Schlagzeugschüler bilden ein riesiges „Schlagzeugorchester“ und spielen gemeinsam unter der Leitung von Patrick Neumann, Lehrkraft für Schlagzeug, Schlagwerk und Ensemble an der Musikschule. Bringen Sie Picknickdecke und Frühstückskorb mit!

Carmen Fritzsche, Musikschule Sächsische Schweiz e. V.



Abbildung: Musikschule Sächsische Schweiz e. V.

## Bürgerbefragung zum gesellschaftlichen Miteinander in Sachsen

### Umfrage soll vielfältige Erfahrungen und Meinungen auswerten

Alle Sächsinnen und Sachsen sind herzlich eingeladen an unserer Umfrage zum sozialen Miteinander in unserer Region, zum Ehrenamt sowie zur Infrastruktur im sozialen Bereich teilzunehmen. Die anonyme Befragung dauert nur wenige Minuten, kann aber großen Einfluss auf die zukünftige Gestaltung sozialer Projekte und Initiativen in Sachsen haben. Deshalb wird um Ihre Meinung gebeten. Link zur Umfrage:

■ <https://bildungsportal.sachsen.de/umfragen/limesurvey/index.php/187551>

Die Umfrage wird von SINN – Zukunftsplattform für Soziale Innovationen in Sachsen durchgeführt. SINN ist ein Projekt des Caritasverbandes für das Bistum Dresden-

Meißen e.V., des DRK-Landesverbandes Sachsen e.V., der Impact Hub Dresden GmbH, der Impact Hub Leipzig GmbH, der parikom – Paritätisches Kompetenzzentrum für soziale Innovation gGmbH und der Startnext GmbH. SINN ist kofinanziert durch den Freistaat Sachsen und der Europäischen Union. Das Ziel der Befragung ist es, ein breites Spektrum an Meinungen und Erfahrungen zu sammeln, um die sozialen Herausforderungen in Sachsen anzugehen und Lösungen zu fördern.

Alexander Weiß, Deutsches Rotes Kreuz/German Red Cross Landesverband Sachsen e.V./National Organisation Saxony

## The Klaxon – Ska-Band aus Kolumbien

### Konzert am 17. August beim Uniwerk e.V.

Im Uniwerk ist am 17. August eine Combo der besonderen Art zu erleben: The Klaxon aus Kolumbien machen energiegeladenen Ska/Reggae, der direkt in die Tanzmusikeln geht. Das sechsköpfige Ensemble wurden im Jahr 2000 in der Stadt Bogotá in Kolumbien gegründet. Die Musiker vermischen verschiedene Genres von Ska und Reggae mit vielfältiger Musik-Elementen des Latin Rock, Bolero, Cumbia, Murga und Salsa. Gesang, Gitarren und Blechbläser sorgen für den energetischen Sound. Drei Alben haben The Klaxon mittlerweile herausgebracht und touren in Süd- und Nordamerika und in Europa. Zum zweiten Mal sind sie in Pirna zu Gast. Das Konzert



Foto: uniwerk e.V.

beginnt 20:30 Uhr (Einlass 20:00 Uhr) im Uniwerk, Obere Burgstraße 6 b.

Barbara Zalesky, Uniwerk e.V.

## Nachmittagstreff zu Max Zimmering

### Diskussion zu kulturellen und historischen Themen beim AKuBiZ e.V.

Beim Auftakttreffen wollen wir uns Max Zimmering widmen. Zimmering, seit 1971 Ehrenbürger von Pirna, ist der erste und einzige mit jüdischer Herkunft. Diese schien für ihn jedoch weniger zentral. Bereits in seinen Jugendjahren engagierte er sich politisch: In der Arbeiter (jugend)bewegung. Max Zimmering widmete sich früh dem Schreiben, verfasste Prosa und Gedichte, später auch Romane. Im März 1933, kurz nach der Machtübergabe an die Nazis, floh Max Zimmering aus Deutschland. Nach seiner Rückkehr aus dem Exil 1946, verarbeitete er die Zeit des Nationalsozialismus. Seine Bücher zählten zur wichtigen Nachkriegsliteratur im Kinder- und Jugendbereich in der DDR.

Auf den Kurzvortrag zu Max Zimmering, der sich auf sein Leben und jüdisches Leben in der DDR fokussiert, folgt die Möglichkeit, in ein offenes Gespräch über das Leben von Max Zimmering zu kommen, Gedichte von ihm zu lesen und, sofern möglich, Eindrücke über seine Werke miteinander zu teilen.

Dieser Nachmittagstreff ist Teil der Veranstaltungsreihe 35 Jahre Mauerfall: Jüdisches Leben in der DDR und rechte Gewalt in den sogenannten (Nach)Wendejahren in Pirna und Umgebung sowie des Projekts zu Jüdischen Leben in Kunst und Kultur.

- 20. August um 15:00 Uhr
- Kulturkiste K2, Schössergasse 3

Miriam Knausberg, AKuBiZ e.V.

## Heute geht's um mich!

### Einladung zum Mütterwandertag am 21. September

„Ich bin wichtig. Bewegung und Natur tun mir gut und schenken mir neue Energie.“ Am 21. September 2024 lädt die Familienberatungsstelle der Diakonie Pirna zu einem besonderen Wandertag für Mütter ohne die „Kleinen“ und die „Großen“ ein. Sich spüren und mal nur um sich kümmern, auftanken, Gelegenheit für Gespräche, Kontakte knüpfen. Benötigt werden:

- feste Schuhe und Lust auf max. 14 km entspanntes Laufen mit Pausen
  - Sitzkissen/Decke
  - Rucksackverpflegung für den gesamten Tag
  - Treff: 8:55 Uhr Bahnhof Pirna
  - Rückkehr: 16:47 Uhr Bahnhof Pirna
- Die Fahrtkosten übernimmt die Diakonie. Anmeldungen sind bis zum 26. August in

der Familienberatungsstelle der Diakonie Pirna möglich:

- persönlich: Rosa-Luxemburg-Straße 29 in Pirna
- per E-Mail an: familienberatung@diakonie-pirna.de
- telefonisch unter: 03501 470030

Diakonie Pirna

## Kultur- und Veranstaltungskalender

### ■ Konzerte, Theater & Kabarett

**Do. 8. August – 19:30 Uhr**  
„Das Lyrik-Oratorium vom Licht“, Konzert im Rahmen der 25. Pirnaer Abendmusiken 2024, Stadtkirche St. Marien Ev.-Luth. Kirchengemeinde Pirna

**Do. 8. August – 20:00 Uhr**  
Max Prosa – Sommerkonzert, Obere Burgstraße 6 b Uniwerk e.V.

**Fr./Sa. 9./10. August – 20:00 Uhr**  
Pirnaer Sommertheater mit Tom Quaas: Der ganze Faust – leicht gekürzt, Zollhof Pirna Kultur- und Tourismusgesellschaft Pirna mbH

**Do. 15. August – 19:30 Uhr**  
Chorkonzert im Rahmen der 25. Pirnaer Abendmusiken 2024, Stadtkirche St. Marien Ev.-Luth. Kirchengemeinde Pirna

**Sa. 17. August – 10:00 Uhr**  
Drumsday, Schlagzeugkonzert im Park der Musikschule, An der Gottleuba 1 Musikschule Sächsische Schweiz e.V.

**Sa. 17. August – 20:30 Uhr**  
The Klaxon, Konzert, Obere Burgstraße 6 b Uniwerk e.V.

**So. 18. August – 17:00 Uhr**  
Terrassenkonzert im Jagdschloss Graupa – Nachtmusik mit dem Duo Stock-Wettin Richard-Wagner-Stätten

### ■ Ausstellungen, Lesungen & Vorträge

**Mi. bis So., Feiertage 13:00 bis 17:00 Uhr**  
Pirnaer Skulpturensommer 2024 – Haltung. Haltungen, Bastionen Festung Sonnenstein Kultur- und Tourismusgesellschaft Pirna mbH

**Mo./Mi. – Fr. 11:00 bis 17:00 Uhr Sa./So. – 10:00 bis 17:00 Uhr**

Auf die Barrikade. Michail Bakunin und Richard Wagner mit einem Fenster in die Gegenwart, Sonderausstellung Richard-Wagner-Stätten

**Di. bis Do. – 14:00 bis 17:00 Uhr**  
„Bäume – Papierarbeiten“, Ausstellung des Mal- und Zeichenzirkels Pirna-Sonnenstein e.V., Mädchenschule am Kirchplatz 10 Kuratorium Altstadt Pirna e.V.

**Di. 13. August – 18:00 Uhr**  
Heimische Speisepilze und ihre giftigen Doppelgänger, Vortrag Volkshochschule Pirna

**Mi. 14. August – 18:00 Uhr**  
Umgang mit der Shoah in der DDR, Vortrag mit Dr. Alexander Walther, Schössergasse 3 AkuBiZ e.V.

**Mi. 21. August – 19:00 Uhr**  
„Berufliche Veränderungen.“

Meistern Sie die nächste Herausforderung“, Vortrag Volkshochschule Pirna

### ■ Wanderungen & Führungen

**montags – 14:00 Uhr**  
**mittwochs – 17:00 Uhr**  
**sonnabends, sonntags – 11:00 Uhr**  
Öffentliche Altstadtführung, Treff: Am Markt 7 TouristService Pirna

**donnerstags – 21:00 Uhr**  
**freitags – 21:00 Uhr**  
**Sa. 17. August – 21:00 Uhr**  
Dem Nachtwächter gefolgt, Führung, Treff: Am Markt 1 agenturpirnapur

**Sa./So. 10./11. August – 11:00 Uhr**  
Spezialführung mit Werkeinführung „Der fliegende Holländer“ im Jagdschloss Graupa Richard-Wagner-Stätten

**So. 18. August – 11:00 Uhr**  
Führung durch den Pirnaer Skulpturensommer 2024 mit Kuratorin Christiane Stoebe und Astrid Nielsen, Bastionen Festung Sonnenstein Kultur- und Tourismusgesellschaft Pirna mbH

### ■ Veranstaltungen, Feste & Familiäres

**9. bis 11. August**  
Schlossparkfest Graupa, Ortsfest auf der Festwiese am Jagdschloss Graupa ProGraupa e.V.

### ■ Bildung & Kurse

**ab Mo. 12. August – 8:30 Uhr**  
Englisch-Konversationskurs, B2 Volkshochschule Pirna

**ab Mo. 12. August – 17:00 Uhr**  
Englisch-Grundkurs, A1 Volkshochschule Pirna

**ab Di. 13. August – 19:00 Uhr**  
Englisch-Wiederholung, A2 Volkshochschule Pirna

**ab Di. 20. August – 16:30 Uhr**  
Tschechisch-Grundkurs, A1 Volkshochschule Pirna

### ■ Kinder & Jugend

**ab Fr. 9. August – 15:00 Uhr**  
Schwimmen lernen ab 6 Jahre, Geibeltbad Volkshochschule Pirna

**ab Fr. 9. August**  
16:00 Uhr Aqua-Kinder-Spaß (2 bis 3 Jahre),  
17:00 Uhr Aqua-Kinder-Spaß (4 bis 5 Jahre), Geibeltbad Volkshochschule Pirna

**ab Di. 13. August – 15:45 Uhr**  
Kindertanz (5 bis 8 Jahre), Kurs Volkshochschule Pirna

### ■ Senioren

**Di. 13. August – 9:00 Uhr**  
Smartphone-Kleingruppenkurs Volkshochschule Pirna

**Do. 15. August – 13:00 + 14:30 Uhr**  
Ratgeber Smartphone, Kurs Volkshochschule Pirna

**FRIEDI Fest**  
**Do, 22. August 14-20 Uhr**  
FRIEDENSPARK PIRNA

für die Verpflegung ist gesorgt!

Alle Angebote sind kostenlos

» **Buntes Bühnenprogramm mit Schulbands, DJ und Tanzeinlagen**  
» **Aktionen:**  
» **U 18 Wahllokal,**  
» **Fahradcodierung,**  
» **Kletterturm, Hüpfburg,**  
» **Tombola mit tollen Preisen,**  
» **Henna-Tattoos,**  
» **Flohmarkt,**  
» **Alkoholfreie Cocktails,**  
» **Fotobox uvm.**

organisiert durch das Netzwerk „Altstadt“  
HANN, POLIZEI, ASG, Pirna

## Kirchennachrichten und Termine

### ■ Evang.-Freikirchliche Gemeinde Pirna

Lange Straße 23  
Telefon: 523906  
E-Mail: kreysig.pirna@t-online.de  
Web: www.efg-pirna.de

**sonntags – 10:00 Uhr**  
Gottesdienst

### ■ Evang.-Luth. Kirchgemeinde Graupa-Liebethal

OT Graupa, Borsbergstraße 32  
Telefon: 548242  
E-Mail: kg.graupa\_liebethal@evlks.de  
Web: www.kirche-graupa.de

#### ■ Kirche Graupa

**So. 11. August – 10:00 Uhr**  
Gottesdienst zum Schlossparkfest mit Taufe unter der Eiche mit Posaunenchor  
**So. 18. August – 10:00 Uhr**  
Familiengottesdienst auf der Bonnewitzer Wiese mit Posaunenchor

#### ■ Diakonisches Altenzentrum Graupa

Kastanienallee 2  
Telefon 543-350

**Di. 13. August – 10:30 Uhr**  
Abendmahlsgottesdienst

### ■ Evang.-Luth. Kirchgemeinde Pirna

Kirchplatz 13  
Telefon: 46184-0  
E-Mail: kg.pirna@evlks.de  
Web: www.kirche-pirna.de

#### ■ Stadtkirche St. Marien

**So. 11. August – 9:30 Uhr**  
Familiengottesdienst zum Schulbeginn  
**So. 18. August – 9:30 Uhr**  
Gottesdienst mit Taufgedächtnis und Kindergottesdienst

**mittwochs – 12:00 Uhr**  
Friedensgebet zur Mittagspause

**Do. 8. August – 19:30 Uhr**  
Jubiläumskonzert der 25. Pirnaer Abendmusiken 2024  
**Do. 15. August – 19:30 Uhr**  
Chorkonzert der 25. Pirnaer Abendmusiken 2024

#### ■ Landeskirchliche Gemeinschaft Pirna

OASE, Schloßstraße 6  
Telefon: 521106  
E-Mail: kontakt@lkg-pirna.de  
Web: www.lkg-pirna.de

**Fr. 16. August – 19:00 Uhr**  
Spieleabend  
**So. 18. August – 10:00 Uhr**  
SonntagsOASE, Gottesdienst

#### ■ Kirchgemeinde Pirna-Sonnenstein-Struppen

Dr.-Benno-Scholze-Straße 40  
Telefon: 773031  
Web: www.kirchgemeinde-pirna-sonnenstein-struppen.de

**So. 11. August – 17:00 Uhr**  
Freistilgottesdienst  
**So. 18. August – 10:30 Uhr**  
Gottesdienst

#### ■ Kirche Zuschendorf

Am Landschloss 6  
**So. 18. August – 11:00 Uhr**  
Gottesdienst

#### ■ Seniorenzentrum Sächsische Schweiz

Einsteinstraße 19  
Telefon: 550-0

**Do. 15. August – 15:30 Uhr**  
Gottesdienst

#### ■ Seniorenresidenz Maximilian

Rosa-Luxemburg-Straße 9 – 11  
Telefon: 585707

**Do. 8. August – 10:00 Uhr**  
Gottesdienst

### ■ Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten

Gemeinde Pirna, Schulstraße 5  
Telefon: 0151 20300071  
E-Mail: simon.krautschick@adventisten.de  
Web: www.adventgemeinde-pirna.de

**sonnabends – 10:00 Uhr**  
Predigt-Gottesdienst

### ■ Freie evang. Gemeinde

Gemeinde Pirna, Schulstraße 5  
Telefon: 711976  
E-Mail: Pastor@pirna.feg.de  
Web: www.pirna.feg.de

**sonntags – 10:00 Uhr**  
Gottesdienst

### ■ Jesus Gemeinde Dresden

Standort Pirna  
Gartenstraße 25  
E-Mail: pirna@jgdresden.de  
Web: www.jgdresden.de/pirna

**sonntags – 10:00 Uhr**  
Gottesdienst

### ■ Katholische Pfarrei St. Heinrich und Kunigunde Pirna

Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 2 – 4  
Telefon: 5710164  
E-Mail: pirna@pfarrei-bddmei.de  
Web: www.kath-kirche-pirna.de

#### ■ Pfarrkirche

**mittwochs, freitags – 9:00 Uhr**  
Werktagmesse  
**sonnabends – 17:00 Uhr**  
Sonntagvorabendmesse

#### ■ Klosterkirche

**sonntags – 10:15 Uhr**  
Heilige Messe

## Impressum

### Herausgeber

Große Kreisstadt Pirna, vertreten durch den Oberbürgermeister Tim Lochner

### Redaktion/amtlicher Teil

Fachgruppe Büro des Oberbürgermeisters

Telefon 03501 556-219

Fax 03501 556-288

E-Mail anzeiger@pirna.de

Die in Beiträgen von Vereinen und Verbänden geäußerten Meinungen müssen nicht die Meinung der Redaktion widerspiegeln.

### Anzeigen

LINUS WITTICH Medien KG

Büro Sachsen: Mary-Krebs-Straße 1  
01219 Dresden

Telefon 0351 2673156

Mobil 0173 5617227

### Verlag/Druck/Vertrieb

LINUS WITTICH Medien KG

An den Steinenden 10

04916 Herzberg / Elster

Telefon 03535 489-0

Fax 03535 489-115

vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Andreas Barschtipan; Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen ist der Anzeigenauftraggeber.

Auflagenhöhe: 23.000 Exemplare  
Erscheinungsweise: i. d. R. 14-tägig, mittwochs durch kostenlose Zustellung an alle Haushalte der und seiner Ortsteile sowie die Gemeinde Dohma. Es gilt die aktuelle Anzeigenpreisliste.

### Titelfoto

Familienfest Sonnenstein

(Plakat: Stadtverwaltung)

### Bezugsbedingungen

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 155,74 Euro inkl. MwSt., Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen schriftlich bis 15. November eines Jahres beim LINUS WITTICH Medien KG eingegangen sein. Gedruckt wird auf chlorfrei gebleichtem Papier. Beiträge können mit Quellenangabe kostenlos nachgedruckt werden.

Die nächste Ausgabe des Pirnaer Anzeigers erscheint am 21. August.  
Der Redaktionsschluss für redaktionelle Beiträge ist am 8. August.